

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-022/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.09.2019, 13:06 Uhr bis 17:53 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA Vorlage: 2379-2019/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2380-2019/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 2579-2019/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 2596-2019/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Gebäudemanagement Vorlage: 2365-2019/DaDi
2.2.	Planungsphase 0 des Schulbau-Projektes Auf der Leer, Dieburg Vorlage: 2137-2019/DaDi
2.3.	Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2435-2019/DaDi
2.4.	208. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Landkreise" Vorlage: 2451-2019/DaDi

2.5.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 Vorlage: 2454-2019/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 2346-2019/DaDi
6.	Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Einbringung
6.1.	Nachtragshaushaltssatzung 2019 Vorlage: 2493-2019/DaDi
7.	Anlagerichtlinien Vorlage: 2135-2019/DaDi
8.	Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, -DA-DI Dienstleistungs GmbH- Vorlage: 2398-2019/DaDi
9.	Mensakonzept 2025 Vorlage: 1682-2018/DaDi
9.1.	Mensakonzept 2025 – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2586-2019/DaDi
10.	Den Landkreis Darmstadt-Dieburg symbolisch zu einem sicheren Hafen zu machen (Vorlagen-Nr. 2204-2019/DaDi) Vorlage: 2362-2019/DaDi
11.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019-2024 Vorlage: 2394-2019/DaDi
12.	„Fairtrade-Landkreis Darmstadt-Dieburg“ – Verwendung von Fair-Trade Produkten bei Gremien- und Gästebewirtungen des Kreistags, des Kreisausschusses sowie der Dezernatsbüros Vorlage: 2395-2019/DaDi
13.	Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main "Landpartie 1.0 Landkreis Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2397-2019/DaDi
14.	Zukunftswerkstatt: Standortbewertungskriterien Vorlage: 2482-2019/DaDi
15.	Essensversorgung - Antrag CDU Vorlage: 0344-2016/DaDi
16.	Optimierung der ÖPNV-Verkehrsanbindung zur Kreisklinik Groß-Umstadt für Bürger des Ostkreises – Antrag Die Linke Vorlage: 1703-2018/DaDi
17.	Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW- PP Vorlage: 1841-2018/DaDi

18.	Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2318-2019/DaDi
18.1.	Ergänzende Informationen zur Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Beantwortung der Nachfrage Vorlage: 2525-2019/DaDi
19.	Schnellradwegkonzept zwischen Ost- und Westkreis – Antrag FALD Vorlage: 2485-2019/DaDi
20.	Belärmung ist Körperverletzung der Einwohnerschaft – Antrag FALD Vorlage: 2490-2019/DaDi
21.	Drohenden Verkehrskollaps abmildern – Antrag AfD Vorlage: 2500-2019/DaDi
21.1.	Drohenden Verkehrskollaps abmildern – Änderungsantrag AfD Vorlage: 2604-2019/DaDi
22.	Ächtung von extremistischer Gewalt – Antrag AfD Vorlage: 2501-2019/DaDi
22.1.	Ächtung von extremistischer Gewalt – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2587-2019/DaDi
23.	Erhöhung der Aufwandspauschale für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst – Antrag FALD Vorlage: 2460-2019/DaDi
24.	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2503-2019/DaDi
25.	Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Hessen – Antrag Die Linke Vorlage: 2504-2019/DaDi
26.	ÖPNV Sofortprogramm – Antrag Die Linke Vorlage: 2505-2019/DaDi
27.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag SPD, Grüne, FDP, CDU Vorlage: 2513-2019/DaDi
27.1.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag FALD Vorlage: 2556-2019/DaDi
28.	Verkehrliche Entwicklung nach und um Darmstadt – Antrag CDU Vorlage: 2514-2019/DaDi
29.	ÖPNV Ostkreis – Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2519-2019/DaDi
29.1.	ÖPNV Ostkreis – Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2576-2019/DaDi
30.	Sportförderung – Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2520-2019/DaDi

31.	Auflösung SENIO-Zweckverband – Antrag SPD, Grüne, FDP, CDU Vorlage: 2521-2019/DaDi
32.	Kapazitätserweiterung für die Odenwaldbahn – Antrag FW-PP Vorlage: 2522-2019/DaDi
33.	Trinkwasserversorgung der Einwohner – Anfrage FALD Vorlage: 2484-2019/DaDi
34.	IT-Sicherheit im Landratsamt – Anfrage FALD Vorlage: 2486-2019/DaDi
35.	Englischsprachige Benutzeroberflächen in den Schulen – Anfrage FALD Vorlage: 2489-2019/DaDi
36.	Operation Review in der Gesundheitsversorgung im Landkreis – Anfrage FALD Vorlage: 2491-2019/DaDi
37.	Verständnis- und Plausibilitätsanfragen zum Standort Kreisklinik Groß-Umstadt – Anfrage FALD Vorlage: 2492-2019/DaDi
38.	Holzbauweise im Schulbauprogramm bezüglich Brandschutz – Anfrage FALD Vorlage: 2495-2019/DaDi
39.	Amtix kurz und der Standort Hessenwaldschule – Anfrage FALD Vorlage: 2496-2019/DaDi
40.	Gesicherter Übergang des Schulweges Teil II – Anfrage FALD Vorlage: 2497-2019/DaDi
41.	Einweihungsfeier der klinischen Abteilung im Schloß Heiligenberg Teil II – Anfrage FALD Vorlage: 2498-2019/DaDi
42.	Zinslast beim kurzfristigen Fremdkapital der Kreiskliniken Teil II – Anfrage FALD Vorlage: 2499-2019/DaDi
43.	Erreichung des Konsolidierungszieles 2019 – Anfrage Die Linke Vorlage: 2508-2019/DaDi
44.	Landeszuschuss zum Bettenhaus in Groß-Umstadt – Anfrage FALD Vorlage: 2502-2019/DaDi
45.	Ausreisepflichtige Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Die Linke Vorlage: 2509-2019/DaDi
46.	Angemessene Mieten im Landkreis – Anfrage Die Linke Vorlage: 2511-2019/DaDi
47.	Informationen zu Sozialfragen – Anfrage Die Linke Vorlage: 2512-2019/DaDi
48.	Tiertransporte – Anfrage AfD Vorlage: 2517-2019/DaDi
49.	Katastrophenschutz im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2518-2019/DaDi
50.	Neubau einer Grundschule im Mühltaler Ortsteil Traisa – Anfrage FW-PP Vorlage: 2523-2019/DaDi

51.	Resolution für einen Mindestlohn von 12 € – Antrag Die Linke Vorlage: 2319-2019/DaDi
52.	Resolution ICAN Städteappell – Antrag Die Linke Vorlage: 2506-2019/DaDi
53.	Zuständigkeit des Kreistages für mittelbare Beteiligungen; Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH Vorlage: 2616-2019/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Axel Goldbach	
Herr Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Herr Hans-Dieter Karl	bis TOP 24 (16:52 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	bis TOP 13 (15:31 Uhr)
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	bis TOP 31 (17:34 Uhr)
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	bis TOP 30 (17:25 Uhr)
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	bis TOP 30 (17:08 Uhr)
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Herr MdL Manfred Pentz	bis TOP 13 (15:24 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	bis TOP 31 (17:34 Uhr)
Frau Anna Elena Resch	bis TOP 10 (14:53 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Rainer Steuernagel	bis TOP 24 (16:51 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	
Herr Dr. Werner Thomas	
Herr Peter Waldmann	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	

Anwesende	
Herr Christian Grunwald	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Frau Susanne Hoffmann-Maier	ab TOP 11 (14:08 Uhr)
Frau Hülya Lehr	vor TOP 1 (13:11 Uhr)
Frau Barbara Roos	bis TOP 31 (17:34 Uhr)
Herr Rainer Schönenberg	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Christoph Rautenberg	
Frau Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	bis TOP 31 (17:34 Uhr)
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Uwe Bauer	
Herr Otmar Borschel	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	vor TOP 1 (13:13 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	bis TOP 52 (17:48 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	bis TOP 30 (17:16 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 21 (16:06 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 30 (17:21 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	

Anwesende	
Frau Martina Löffler	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Frau MdB Dr. Astrid Mannes	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	entschuldigt
Fraktion von Die Linke	
Herr Simon Wedemeyer	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christian Röwenstrunk	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie teilt mit, dass der Vorsitzende des Kreisausschusses bittet, die Vorlage-Nr. 2616-2019/DaDi „Zuständigkeit des Kreistages für mittelbare Beteiligungen; Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie stellt fest, dass einer Aufnahme auf die Tagesordnung gem. § 58 Abs. 2 HGO zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder zustimmen müssen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag einstimmig der Aufnahme der Vorlage-Nr. 2616-2019/DaDi auf die Tagesordnung zustimmt und diese als Punkt 53 aufgenommen wird. In Bezug auf Tagesordnungspunkt 53 schlägt **Vorsitzende Wucherpfennig** vor, eine Redezeit von 3 Minuten zu gewähren und stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.
Abg. Sprößler (SPD) beantragt, die Tagesordnungspunkte 19 (Vorlage-Nr. 2485-2019/DaDi), 20 (Vorlage-Nr. 2490-2019/DaDi), 23 (Vorlage-Nr. 2460-2019/DaDi) und 27.1 (Vorlage-Nr. 2556-2019/DaDi) von der Tagesordnung abzusetzen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag abstimmen, die Vorlagen abzusetzen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlagen einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt werden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 21. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster

*Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert **Abg. Köhler** (CDU) zur Geburt seines Sohnes.*

*Vorsitzende Wucherpfennig verabschiedet **Ersten Kreisbeigeordneten Fleischmann**. Sie würdigt seine herausragenden Verdienste für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und dankt ihm für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie gratuliert **Ersten Kreisbeigeordneten Fleischmann** zum Ruhestand und wünscht ihm für die Zukunft viel Freude und Ruhe.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2379-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Dr. Schwaßmann** (Grüne) mit Ablauf des 15.06.2019 auf ihr Mandat als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA verzichtet hat.

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Schönenberg (Grüne) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2380-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Grunwald** (Grüne) mit Ablauf des 16.08.2019 auf sein Mandat als Mitglied im Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Roos (Grüne) als Mitglied

im Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2579-2019/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Anna Wellbrock, Frankfurter Straße 13, 64807 Dieburg,

vom Wahlvorschlag der SPD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 23.08.2019 auf ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der SPD

Heinz Schwebel, Dorfgärten 4, 64405 Fischbachtal,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 2596-2019/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Jürgen Sobich, Schloßgasse 25, 64331 Weiterstadt,

vom Wahlvorschlag der AfD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 25.08.2019 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 28.08.2019 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der AfD

Christoph Rautenberg, Am Mühlberg 36, 64372 Ober-Ramstadt,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Christian und Anni Stock-Stiftung durch eine Erbschaft eine Zustiftung von ca. 500.000 Euro erhalten hat.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2365-2019/DaDi

Aktenzeichen: 014-002

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Gebäudemanagement**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der letzten zwei Sitzungen (23.05.2019 und 27.06.2019) der Betriebskommission des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zu Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2137-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-013

Betreff: **Planungsphase 0 des Schulbau-Projektes Auf der Leer, Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann informiert über folgende Planung:

Die Betriebskommission nimmt den Projektablaufplan sowie die Kostenberechnung der Planungsphase 0 für das Projekt Auf der Leer, Dieburg zur Kenntnis. Die Planungen sehen vor, in einem koordinierten und abgestimmten Prozess, der bis 2033 vorgesehen ist, folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen:

- 1) Abbruch der alten Gutenbergschule und Errichtung eines Parkdecks für ca. 260 Fahrzeuge sowie einer Dreifeldsporthalle.
- 2) Erweiterung der Gutenbergschule und Anne-Frank-Schule.
- 3) Abbruch der ABC- Halle und Errichtung des Neubaus Goetheschule sowie Campushaus Dieburg.
- 4) Umbau und Sanierung der alten Goetheschule als neues Domizil der Alfred-Delp-Schule.
- 5) Abbruch der Schlossgartenhalle, Errichtung von ca. 100 Parkplätzen und einer Zweifeldsporthalle an gleicher Stelle.
- 6) Sanierung und Erweiterung der Landrat-Gruber-Schule und Gustav-Heinemann-Schule.
- 7) Neugestaltung der Außenanlagen Auf der Leer

Der gesamte Prozess der Umgestaltung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 14 Jahren. Die Gesamtkostenprognose beläuft sich zurzeit auf einen Betrag in Höhe von ca. € 148 Mio.

In den zuständigen Gremien wird regelmäßig über die Entwicklung der einzelnen Bauprojekte und der dazugehörigen Kosten sowie über mögliche Baukostensteigerungen berichtet werden.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2435-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück legt den Bericht „Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Ein datengestützter Bericht hinsichtlich Prävention, empirischen Erkenntnissen und aktuellen Maßnahmen“ zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2451-2019/DaDi

Aktenzeichen: 034-001

Betreff: **208. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Landkreise"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den Schlussbericht für den Landkreis Darmstadt-Dieburg über die 208. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ durch den Hessischen Rechnungshof zur Kenntnis.

Erläuterung:

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG wird das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Beschlussorgan der Kommune bekannt zu geben ist.

Der Landkreis hat dem Rechnungshof bis spätestens 31.01.2020 zu berichten, inwieweit beabsichtigt wird, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen. Der Bericht wird dem Kreistag nach Erstellung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hinweis:

Der Gliederungspunkt 1.4 des Schlussberichts (Seiten 3 bis 13) enthält eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 2454-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Verfügung vom 12.07.2019 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 2346-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019 des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die Aufsichtsbehörde legt die Betriebskommission gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2019 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2019 in seiner Sitzung am 09.09.2019 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	---	---	Keine Änderung	
die Aufwendungen	---	---	Keine Änderung	
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	---	---	57.345.900,00	57.345.900,00
die Ausgaben	---	---	57.345.900,00	57.345.900,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert.
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 09.09.2019

in Vertretung
Christel Fleischmann
Erster Kreisbeigeordneter

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Einbringung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas bringt die Nachtragshaushaltssatzung 2019 ein.

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass die Nachtragshaushaltssatzung 2019 eingebracht wurde. Sie stellt weiter fest, dass der Nachtrag zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wurde und in der nächsten Kreistagssitzung am 04.11.2019 eine abschließende Beschlussfassung darüber erfolgt.

Beschluss zu TOP 6.1.

Vorlage-Nr.: 2493-2019/DaDi
 Aktenzeichen: 031-016
 Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2019**
 Beschluss: **verwiesen**

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird in nachfolgender Form beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Jahr 2019

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	920.000	530.045.954	529.125.954
die Aufwendungen	0	4.252.042	520.831.461	516.579.419
der Saldo	3.332.042	0	9.214.493	12.546.535
im außerordentl. Ergebnis				
die Erträge	0	0	3.000	3.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	3.000	3.000
im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	3.332.042	0	16.788.831	20.120.873
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	1.289.276	1.289.276
die Auszahlungen	19.017.000	0	11.369.188	30.386.188
der Saldo	0	19.017.000	-10.079.912	-29.096.912
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	19.017.000	0	11.071.702	30.088.702
die Auszahlungen	0	0	20.942.061	20.942.061
der Saldo	19.017.000	0	-9.870.359	9.146.641

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 12.549.535 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 170.602 EUR aus.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.071.702 EUR um 19.017.000 EUR erhöht und damit auf 30.088.702 EUR neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 3 bis 7 der Haushaltssatzung 2019 werden nicht verändert.

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2135-2019/DaDi

Aktenzeichen: 039-011

Betreff: **Anlagerichtlinien**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Richtlinie für Kapitalanlagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe Kreiskliniken und Da-Di-Werk -Anlagerichtlinie- wird unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2398-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-034

Betreff: **Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, -DA-DI Dienstleistungs GmbH-**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 300.000,00 € bei der Sparkasse Dieburg zugunsten der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg – DA-DI Dienstleistungs GmbH- für die Dauer von drei Jahren.

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1682-2018/DaDi
Aktenzeichen: 213-004
Betreff: **Mensakonzept 2025**
Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Landrat Schellhaas** die Vorlage im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zurückgezogen hat, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob im Fachbereich Schulservice eine Vollzeitstelle geschaffen werden kann, die den Auftrag erhält, den Prozess der Essensausgabe und Beschaffung an Schulen zu betreuen und im Rahmen eines Qualitätsmanagements weiter zu entwickeln. Hierbei ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.
2. Es wird eine Bestandsaufnahme sämtlicher Kochküchen des Landkreises und seiner Beteiligungen erarbeitet mit dem Ziel des bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes und wenn möglich einer interkommunalen Zusammenarbeit.
3. Der Kreistag wird über den laufenden Prozess unterrichtet.

Beschluss zu TOP 9.1.

Vorlage-Nr.: 2586-2019/DaDi

Aktenzeichen: 213-004

Betreff: **Mensakonzept 2025 – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

- Die Vorlage erhält den Titel „Mensakonzept“
- Absatz 1. wird wie folgt geändert:
„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Stelle zu schaffen, die den Auftrag erhält...“.
- Am Ende des Absatz 1. Wird angefügt:
„Die zu schaffende Stelle wird auf 3 Jahre befristet.“

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2362-2019/DaDi

Aktenzeichen: 450-011

Betreff: **Den Landkreis Darmstadt-Dieburg symbolisch zu einem sicheren Hafen zu machen (Vorlagen-Nr. 2204-2019/DaDi)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Dr. Thomas (CDU) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 5 des Beschlussvorschlages. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Abg. Neudert (AfD) schlägt vor, Ziffer 5 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„5. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg spendet einmalig ~~500,- Euro~~ 1.000,- Euro für das Bündnis „SEEBRÜCKE“.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über die Ziffern 1 bis 4 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass den Ziffern 1 bis 4 mehrheitlich zugestimmt wird.

Danach lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag des **Abg. Neudert** (AfD) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über Ziffer 5 des Ursprungsantrages abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt dem Bündnis „SEEBRÜCKE“ bei.

Dies umfasst:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verurteilt jede Kriminalisierung von Seenotrettung.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erklärt sich zum sicheren Hafen.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender.
4. Über alle unternommenen Handlungen mit denen der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einem sicheren Hafen wird, wird er öffentlich berichten.
5. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg spendet einmalig 500,- Euro für das Bündnis „SEEBRÜCKE“.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.01.01.01.08 (Büro für Migration und Inklusion) und dem Sachkonto 6890000 (sonstige Aufwendungen für Kommunikation) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.01.08
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6890000	0,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 4
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3

AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 4

	<input type="checkbox"/> einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag Abg. Neudert zu Ziffer 5

	<input type="checkbox"/> einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/> 3	<input checked="" type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 5

	<input type="checkbox"/> einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>

Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/> 9	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2394-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-003

Betreff: **Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019-2024**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019-2024 wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit beschlossen. Zur Realisierung der Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse der zuständigen Gremien notwendig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2395-2019/DaDi

Aktenzeichen: 990-002

Betreff: **„Fairtrade-Landkreis Darmstadt-Dieburg“ – Verwendung von Fair-Trade Produkten bei Gremien- und Gästebewirtungen des Kreistags, des Kreisausschusses sowie der Dezernatsbüros**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Gemäß den Kriterien für eine anstehende erfolgreiche Bewerbung als Fairtrade-Landkreis Darmstadt-Dieburg wird beschlossen, dass bei allen Sitzungen des Kreisausschusses, des Kreistags mit seinen Ausschüssen sowie auch in den Dezernatsbüros bei einer Sitzungs- bzw. Gästebewirtung mit Kaffee ein „Fairtrade-Kaffee“ sowie mindestens auch ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Zucker, Tee) verwendet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreisausschuss eine Vorlage zur Besetzung der Steuerungsgruppe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2397-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-026

Betreff: **Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main "Landpartie 1.0
Landkreis Darmstadt-Dieburg"**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an dem Projekt Landpartie 1.0 der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er trägt die Kosten für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Lehrärzte/-innen sowie deren Übernachtungs- und Fahrtkosten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 auf dem Produkt 1.07.03.01 (Medizinische Versorgung) und dem Sachkonto 6134000 (Aufwandsentschädigungen für Sonstige) aufgrund von zahlungswirksamen Mehrerträgen aus Kostenerstattungen (Sachkonto 5485000) zur Verfügung. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.03.01 (Medizinische Versorgung)
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6134000 (Aufwandsentschädigungen für Sonstige)	0,00 EUR	10.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2482-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Zukunftswerkstatt: Standortbewertungskriterien**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegte Kriterienkatalog wird als Grundlage für die Prüfung und Bewertung in Frage kommender Standorte für die Neuausrichtung der Kreisverwaltung beschlossen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. die Städte und Gemeinden um Rückmeldung zu möglichen Flächen zu bitten,
2. gefundene Flächen anhand des Kriterienkatalogs zu prüfen und zu bewerten und
3. dem Kreistag spätestens zur ersten Sitzung im Jahr 2020 einen Bericht und weiteren Handlungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0344-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Essensversorgung - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis das Mensakonzept 2025 wieder vorliegt. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Einführung einer zentralen Essensversorgung der Schulen, Krankenhäuser und Kreishäuser durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg durch eine eigene Organisationsform (Eigenbetrieb, GmbH) binnen Jahresfrist zu prüfen.

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1703-2018/DaDi

Aktenzeichen: 721-007

Betreff: **Optimierung der ÖPNV-Verkehrsanbindung zur Kreisklinik Groß-Umstadt für Bürger des Ostkreises – Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den 1. Kreisbeigeordneten Fleischmann in Verhandlungen mit DADINA um Prüfung besserer „Direkt“ ÖPNV Verbindungen zu den Kreiskliniken Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 1841-2018/DaDi

Aktenzeichen: 890-003

Betreff: **Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis in der nächsten Sitzungsrunde ein Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorliegt und Herr Rinnenbach hierzu im Infrastruktur- Gesundheits- und Umweltausschuss berichtet hat.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beauftragt den NGA-Zweckverband, mit Hochdruck die Gigabitstudie zum Status der verfügbaren Bandbreiten im gesamten Kreisgebiet fertigzustellen.
2. Für die unterversorgten Gebiete (weniger als 50 Mbit) - schwerpunktmäßig im ländlichen Bereich - sind sehr zeitnah aus den Landes- und Bundesprogrammen Mittel zum Ausbau zu beantragen. Der Ausbau sollte die Möglichkeit von Glasfaserstrecken – auch über Freileitungsbau - mit einbeziehen.
3. Für das Kreisgebiet ist zeitnah eine Studie zum Status des Mobilfunkausbaus (LTE-Standard) zu erstellen. Für die unterversorgten Gebiete sind mit den Netzbetreibern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2318-2019/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig übergibt um 15:44 Uhr den Vorsitz an **stellvertretende Vorsitzende Sprößler**. Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes übernimmt **Vorsitzende Wucherpfennig** um 16:01 Uhr wieder den Vorsitz.

Abg. Dr. Thomas (CDU) beantragt, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für erledigt zu erklären.

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler schlägt vor, getrennt über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler lässt sodann getrennt über die Ziffer 1 und 2 abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages fest, dass der Kreistag diese mehrheitlich für erledigt erklärt.

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler lässt sodann über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung über Ziffer 2 fest, dass der Kreistag diese mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, zu einer Beschlussempfehlung, dass es Ziel der Kreistagspolitik ist (Vgl. Resolution DIE LINKE) einen Mindestlohn in Höhe von 12 € pro Stunde flächendeckend in den
 - kreiseigenen GmbHs
 - in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen
 - in den vom Landkreis finanzierten und unterstützten Sozialprojekten (z.B. Nachmittagsbetreuung, Honorarkräften der Kinder und Jugendarbeit, sowie bei der Vergabe von Aufträgen durch den Landkreis Darmstadt Dieburg – z.B. Schulreinigung) einzuführen.
2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf die unterste Tarifstufe im öffentlichen Dienst (ab 11,22 €) abzuschaffen. Das „Mindeste“ im Landkreis Darmstadt Dieburg muss die Tarifstufe 2 sein.

Abstimmungsergebnis: Antrag, Ziffer 1 für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 2525-2019/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Ergänzende Informationen zur Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Beantwortung der Nachfrage**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt auf Nachfrage der Abg. Wucherpennig (SPD) in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 11.06.2019 zu den Vorlagen-Nr. 2318-2019/DaDi und 2319-2019/DaDi nachfolgende Informationen zu der derzeitigen Bezahlung in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis:

Azur GmbH:

Bei den fest angestellten Beschäftigten (25) erhalten 2 Beschäftigte wegen Besonderheiten eine Bezahlung zwischen 11,00 € und 12,00 €. Ab dem Jahr 2020 liegt die Bezahlung dann über dem Mindestlohn.

Betreuung DaDi gGmbH:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten alle eine Vergütung nach dem TVöD SuE oder VKA.

Die Mini-Jobber und auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach der Aufwandsentschädigung § 3 Nr. 26 EStG entlohnt werden, haben einen derzeitigen Stundenlohn von 12,46 €.

Da-Di-Werk:

Im Bereich des Da-Di-Werkes –Gebäudemanagement- werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß dem verabredeten Tarif-Vertrag bezahlt. Es gibt keine Arbeitsverträge neben dem TVöD-Verträgen.

Eigenbetrieb Kreiskliniken, Dienstleistungs-GmbH, Kreiskliniken-GmbH und Bildungszentrum für Gesundheit:

Seitens der Betriebsleitung und der Geschäftsführungen wird wie folgt Stellung genommen:

„Da der Mindestlohn für alle Berufsgruppen gilt, gehen wir davon aus, dass Sie den Niedriglohnsektor meinen. Den Niedriglohnsektor würden wir per Definition in unseren Unternehmungen im Bereich der Reinigungskräfte sowie im Bereich Service und Hotellerie sehen, wobei dieser fast ausschließlich in unserer Dienstleistungs-GmbH angesiedelt ist.

Im Bereich Service und Hotellerie erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Entgelttarif der DEHOGA Hessen einen Stundensatz von 10,78 €. Hinzuzurechnen sind bei diesem Stundensatz noch ein Urlaubsgeld (abhängig von Beschäftigungsjahr und Anzahl der Urlaubstage), eine Jahressonderzahlung (abhängig von Betriebszugehörigkeit, mindestens 50 % des tariflichen Monatsentgeltes) sowie vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 39,88 € (vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer).

Im Bereich unserer Reinigungskräfte zahlen wir laut Entgelttarifvertrag DEHOGA Hessen einen Stundensatz von rechnerisch 11,42 € zzgl. der o.g. Jahressonderzahlungen, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen.

In der Kreiskliniken-GmbH sowie in der Bildungszentrum für Gesundheit GmbH sind keine der genannten Berufsgruppen beschäftigt.

Im Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg liegt die Vergütungsstruktur aufgrund des Tarifvertrages und der langen Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den genannten Beträgen.“

Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg:

Bei der MVZ GmbH gibt es keine Beschäftigten im Niedriglohnsektor.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2485-2019/DaDi

Aktenzeichen: 791-004

Betreff: **Schnellradwegkonzept zwischen Ost- und Westkreis – Antrag FALD**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Kreisausschuss ein Schnellradwegkonzept zwischen Ost- und Westkreis entwickeln lässt.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2490-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-003

Betreff: **Belärmung ist Körperverletzung der Einwohnerschaft – Antrag FALD**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Belärmung der Bürger als mögliche Körperverletzung im Sinne eines Sachbestandes fest.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2500-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Drohenden Verkehrskollaps abmildern – Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 21.1 den Ursprungsantrag ersetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Landrat zu Gesprächen/Verhandlungen mit Hessen Mobil auf, um eine gleichzeitige Sperrung der B 26 und des Lohbergtunnels noch abzuwenden.
2. Der Kreistag unterstützt die Forderung des Landrats aus dem Odenwaldkreis, bei den zuständigen Gremien (u.a. DADINA) nach einem Einsatz von Doppelstockwagen bei der Odenwaldbahn zur Abmilderung des drohenden Verkehrskollapses ab Frühjahr 2020, zu werben.
3. Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich in Verhandlungen mit dem Land Hessen sowie der Stadt Darmstadt für eine Aussetzung des Dieselfahrverbots (bis Euro 5) auf der Heinrichstraße, zumindest während der Teilspernung der B 26, einzusetzen.
4. Der Kreistag fordert den Landrat auf, zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Darmstadt und Hessen Mobil nach Möglichkeiten zu suchen, um die Sanierung der Trogwände und den Bau der Busspur zusammenzulegen, damit es nur zu einer einmaligen Sperrung der B 26 kommt.

Beschluss zu TOP 21.1.

Vorlage-Nr.: 2604-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Drohenden Verkehrskollaps abmildern – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) beantragt, die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages für erledigt zu erklären.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, getrennt über die Ziffern 1 und 2 und die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann getrennt über die Ziffern 1 und 2 und die Ziffer 3 abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages fest, dass der Kreistag diese mehrheitlich für erledigt erklärt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung über Ziffer 3 fest, dass der Kreistag diese mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Landrat zu Gesprächen/Verhandlungen mit Hessen Mobil auf, um eine gleichzeitige Sperrung der B 26 und des Lohbergtunnels, nach Verschieben der jeweiligen Baumaßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt, abzuwenden.
2. Der Kreistag setzt sich dafür ein, bei den zuständigen Gremien (u.a. DADINA) einen Einsatz von Doppelstockwagen bei der Odenwaldbahn zur Abmilderung des drohenden Verkehrskollapses bei der anstehenden Sperrung der B 26 aufgrund des Baus der Busspur und der Sanierung des Trogs vorurteilsfrei prüfen zu lassen.
3. Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich in Verhandlungen mit dem Land Hessen sowie der Stadt Darmstadt für eine Aussetzung des Dieselfahrverbots (bis Euro 5) auf der Heinrichstraße, zumindest während der kommenden Teilspernung der B 26, einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Antrag, die Ziffern 1 und 2 für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2501-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-009

Betreff: **Ächtung von extremistischer Gewalt – Antrag AfD**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion der AfD abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich gegen jede Form der Unterstützung extremistischer Gewalt aus.
2. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich zugleich dafür aus, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Stärkung des demokratischen Bewusstseins einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, macht er sich die vom Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund zuerst unterzeichneten im „Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ vom 10. Mai 2019 aufgeführten Grundsätze für eine offene und solidarische Gesellschaft zu eigen.
3. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, etwa noch notwendige Schritte zur Stärkung des Demokratiebewusstseins in der Bevölkerung des Landkreises und zur Abwehr extremistischer Gewalt einzuleiten.

Beschluss zu TOP 22.1.

Vorlage-Nr.: 2587-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-009

Betreff: **Ächtung von extremistischer Gewalt – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich gegen jede Form der Unterstützung extremistischer Gewalt aus.
2. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich zugleich dafür aus, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Stärkung des demokratischen Bewusstseins einzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, macht er sich die vom Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund zuerst unterzeichneten im „Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ vom 10. Mai 2019 aufgeführten Grundsätze für eine offene und solidarische Gesellschaft zu eigen.
3. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, etwa noch notwendige Schritte zur Stärkung des Demokratiebewusstseins in der Bevölkerung des Landkreises und zur Abwehr extremistischer Gewalt einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2460-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: **Erhöhung der Aufwandspauschale für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst – Antrag FALD**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Aufwandspauschale für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst von 15 € auf 30 € erhöht wird.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2503-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Neudert (AfD) beantragt eine getrennt Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3.

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpennig lässt sodann getrennt über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung über die Ziffer 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages fest, dass der Kreistag diese mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Da/Di wird wie folgt neu gefasst:

„ An den Verhandlungen des Präsidiums nehmen seine Mitglieder und die Schriftführer/in sowie bei Verhinderung eines Mitgliedes ein Stellvertreter/in teil.. Es ist eine Ergebnis – Niederschrift anzufertigen.Fraktionen, die nicht im Präsidium des Kreistages vertreten sind, können eines ihrer Mitglieder mit beratender Stimme entsenden.“

2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ 1. Zwischen Versenden der Einladung zu einer Kreistagssitzung und dem Sitzungstag findet eine Sitzung des Kreistagespräsidiums statt.Für jeden Tagesordnungspunkt gesondert legt das Kreistagespräsidium eine gleiche Summe der Redezeiten für jede Fraktion fest, nach deren Erreichen die oder der Vorsitzende des Kreistages verpflichtet ist, der/m Redner/in der betroffenen Fraktion das Wort zu entziehen oder Wortmeldungen von Mitgliedern der betroffenen Fraktion nicht mehr zuzulassen. Jede Fraktion hat mindestens ein Redezeitkontingent von 20 Minuten. Das Recht der Kreistagsmitglieder eigene Initiativen ausreichend begründen zu können,muss gewährt bleiben.Tagesordnungspunkte können grundsätzlich auch ohne Aussprache abgestimmt werden. Wenn ein Kreistagsmitglied die Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt verlangt, ist Gelegenheit zur Aussprache zu geben.“

3. Die in der Kreistagssitzung am 8.4. nicht mit Rederecht bedachten 3 Anträge DIE LINKE können von der Fraktion DIE LINKE nochmals in einer der kommenden Kreistagssitzungen eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

AfD
Die Linke
FW-PP
F 21

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 2504-2019/DaDi

Aktenzeichen: 024-005

Betreff: **Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Hessen – Antrag Die Linke**Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Krankenhaus GmbH – auch unter evtl. neuer Organisationsform mit Integration in das Da/Di Werk (beschlossen evtl. in einer Sondersitzung des Kreistages am 16.08.2019) umgehend die Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Hessen beantragen und spätestens zum 01.12.2019 dort Mitglied werden wird. Der Landrat und die Gesellschaftsvertreter des Kreises werden die erforderlichen Schritte umgehend veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 2505-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **ÖPNV Sofortprogramm – Antrag Die Linke**

Beschluss: **verwiesen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag an die DADINA zu verweisen.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich für ein ÖPNV Sofortprogramm mit folgenden Punkten, einzusetzen und damit den Klimaschutz aktiv zu fördern:

1. Täglicher Stundentakt der Schnellen Odenwälder Linie RE 80 zwischen Darmstadt Hbf und Wiebelsbach/Heubach und ggf. Verlängerung bis Erbach in den Lücken der RE85 (Frankfurt – Wiebelsbach – Erbach).
 2. Täglicher Halbstundentakt auf der Main – Rhein – Bahn (RB 75) zwischen Aschaffenburg und Darmstadt
 3. Verdichtung des Straßenbahnverkehrs täglich zwischen Alsbach, Jugenheim, Seeheim und Eberstadt auf einen 15 Minuten Takt nach/von Darmstadt Stadtmitte.
 4. Lückenfreier Betrieb der Buslinie N im Halbstundentakt an Samstagen und Aufnahme des Betriebes im Halbstundentakt an Sonntagen.
 5. Mo – Fr 15 Minuten-Takt auf der Buslinie 0 zwischen Ober Ramstadt – Mühlthal und Da-Böllenfalltor
 6. Mo – Fr lückenfreier 15 Minuten Takt auf der Buslinie NE und N zwischen Mühlthal und Da Böllenfalltor auf jeder Linie.
 7. Einsatz von Vier – Wagen – Doppelstockzügen auf der Odenwaldbahn zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Damit verbunden können die vorhandenen Itino – Triebwagen zur Verlängerung von 2019 nur einteilig oder zweiteilig fahrenden Zügen eingesetzt werden.
 8. Anmietung von separaten Triebwagen für die Pfungstadtbahn, um so freiwerdende Itinos zur Verstärkung von Odenwaldzügen einzusetzen.
- Punkte 1 – 5 lassen sich mit dem 2019 vorhandenen Fuhrpark umsetzen.
 - für Punkt 6 sind einige zusätzliche Fahrzeuge (Busse) erforderlich.
 - für Punkt 7 sind Doppelstockwagen aus dem Bundesgebiet zusammenzuziehen und Loks anzumieten.

- für Punkt 8 müssen 1- 2 Dieseltriebwagen angemietet werden

DIE LINKE DA/DI beantragt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkten 1 bis 8.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 2513-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag SPD, Grüne, FDP, CDU**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass die Änderung der Geschäftsordnung erst zur nächsten Wahlzeit in Kraft treten soll.

Beschluss:

Der Paragraph 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Kreistagsabgeordneten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 27.1.

Vorlage-Nr.: 2556-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Dramstadt-Dieburg – Änderungsantrag FALD**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass das Kreistagspräsidium zunächst gemäß vorliegender Geschäftsordnung bzw. Satzung zunächst die Änderung der Geschäftsordnung berät, wie vorgesehen.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 2514-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Verkehrliche Entwicklung nach und um Darmstadt – Antrag CDU**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Handschuh** (CDU) die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages zurückzieht.

Abg. Ludwig (SPD) schlägt vor, die Ziffer 6 des Beschlussvorschlages zurückzustellen, bis das Gutachten zur Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) vorliegt. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, getrennt über die Ziffern 1, 4, 5, 7 und 8 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über die Ziffern 1, 4, 5, 7 und 8 getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass den Ziffern 1 und 4 einstimmig zugestimmt wird, der Ziffer 7 mehrheitlich zugestimmt wird und die Ziffern 5 und 8 mehrheitlich abgelehnt werden.

Beschluss:

Kurzfristige Lösungen:

1. Es wird ein ständiger Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern von Hessen Mobil, der Stadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, den Kommunen Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Dieburg, Babenhausen, Messel, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim und Roßdorf sowie dem RMV und der DADINA eingerichtet, um die jeweiligen Baumaßnahmen und die damit einhergehenden Sperrungen, Umleitungen etc. im Vorfeld aufeinander abzustimmen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den RMV aufzufordern, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf den Bahnlinien in der Region (insbesondere der Odenwaldbahn und der RB 75) die notwendigen Zusatzleistungen im Eisenbahnverkehr zu schaffen.

Mittel- und Langfristige Lösungen:

3. Eine Schienenverbindung von Darmstadt in den Ostkreis nach Roßdorf und Groß-Zimmern bleibt weiterhin das Ziel des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Daher wird der Kreisausschuss beauftragt mit der Bundesregierung Gespräche aufzunehmen, um die Anpassung der Kriterien bei den Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU), wie z. B. Feinstaubbelastung, Dieseldurchfahrtsverbot, bisher bereits bestehende Linien sowie Umwelt- und Siedlungsentwicklungsaspekte, zu erzielen.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 4

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 5

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 7

	<input type="checkbox"/> einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 8

	<input type="checkbox"/> einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 2519-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **ÖPNV Ostkreis – Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Handschuh (CDU) beantragt, den Antrag zurückzustellen bis eine Stellungnahme des Landes Hessen zur Übernahme der Planungskosten vorliegt.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, Verhandlungen mit der Stadt Darmstadt über die Finanzierung einer Planung für ein schienengebundenes Verkehrsmittel zwischen dem Darmstädter Schloss und Groß-Zimmern aufzunehmen. Fördermöglichkeiten bei späterer Durchführung der Maßnahme sind mit dem Land zu klären.

Beschluss zu TOP 29.1.

Vorlage-Nr.: 2576-2019/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **ÖPNV Ostkreis – Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Angesichts der enormen Tragweite einer möglichen Schienenverbindung zwischen Groß-Zimmern und dem Darmstädter Schloß, die zeitlich bis weit ins nächste Jahrhundert reichen und finanziell heute schon mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu Buche schlagen dürfte, bittet der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Verwaltung des Landkreises darum, vor weiteren Aktivitäten die folgenden Möglichkeiten nachhaltiger Information kurzfristig zu nutzen:

- a) Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung auch unter Beteiligung von Stellen, die etwa alternative Schienenverkehrsmittel im Normalspurbetrieb bzw. in Kombination mit Straßenbahngleisen darstellen können oder selbst vorhalten,
- b) eine Delegation aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Teilnahme an der Exkursion der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg am 12.10.2019 nach Bad Wildbad, Kursnummer 01-02-9104, zu entsenden, um die dortige Stadtbahn zu besichtigen, die ein Vorbild für eine neue schienengebundene Verkehrslösung für die Verbindung von Groß-Zimmern nach Darmstadt/Schloß sein könnte,
- c) eine Vorstellungsfahrt eines Zweisystem-Bahnfahrzeuges, welches etwa in Chemnitz eingesetzt wird, auf der Strecke der Odenwaldbahn zu organisieren, womit beispielhaft eine Alternative zu reinem Straßenbahn- und typischem Normalspurbahnbetrieb aufgezeigt würde.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 2520-2019/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Sportförderung – Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Sie schlägt vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

„Der Kreisausschuss kann in Einzelfällen auch Mittel zur Förderung von Sportvereinen und Sportstättenbetreibern gewähren, die nicht Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.“

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Die Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert.

Punkt VI. Investive Förderungen

1. wird um einen neuen zweiten Absatz ergänzt. Alle anderen Absätze bleiben bestehen und rücken dementsprechend nach hinten:

Der Kreisausschuss kann in Einzelfällen auch Mittel zur Förderung von Sportvereinen und Sportstättenbetreibern gewähren, die nicht Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 2521-2019/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Auflösung SENIO-Zweckverband – Antrag SPD, Grüne, FDP, CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Landrat Schellhaas, Abg. Helfmann (CDU) und **Abg. Ruppert** (SPD) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Sie schlägt vor, analog der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Sicherstellung einer geeigneten Geschäftsführung bis zur Auflösung, ~~soweit die Aufgaben nicht durch Vergabe an Dritte bereits erfolgt sind, oder noch erfolgen können.~~“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Die vom Kreistag Darmstadt-Dieburg in die Verbandsversammlung des SENIO-Zweckverbandes entsandten Mitglieder werden aufgefordert, die Auflösung des Zweckverbandes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.

Zur Vorbereitung der Auflösung ist, soweit noch nicht erfolgt, zu veranlassen:

- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Bewertung des Vermögens und der daraus sich ergebenden Verbindlichkeiten des Verbandes
- Klärung über die künftige Verwaltung des Immobilienvermögens
- Prüfung sinnvoller Übertragungsmöglichkeiten von Zuständigkeiten der SENIO auf die Gersprenz-gGmbH (z.B. Vermietungsangelegenheiten)
- Klärung der vertraglich noch bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten
- Sicherstellung einer geeigneten Geschäftsführung bis zur Auflösung
- Aufnahme von Verhandlungen zur Übertragung von Vermögen und Verbindlichkeiten an die Anteilseigner der Immobilien. Eine Übertragung an Dritte soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Hans-Joachim Larem (SPD) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 2522-2019/DaDi

Aktenzeichen: 723-003

Betreff: **Kapazitätserweiterung für die Odenwaldbahn – Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis eine ausführliche Stellungnahme des RMV zum Einsatz von Doppelstockwagen auf der Odenwaldbahn vorgelegt wird.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich für die schnellstmögliche Erweiterung der Kapazitäten auf der Odenwaldbahn ein. Der Einsatz von Doppelstockwagen auf der Strecke wird begrüßt. Die zur technischen Prüfung zur Umsetzbarkeit des Einsatzes zuständige DB Netz AG wird gebeten, ein entsprechendes Machbarkeitstestat auszustellen, was erforderlichenfalls die vom Kreistag entsandten Mitglieder der DADINA~
Verbandsversammlung über dieses Gremium beantragen möchten.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 2484-2019/DaDi

Aktenzeichen: 820-006

Betreff: **Trinkwasserversorgung der Einwohner – Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:**

Es ist zunehmend festzustellen, dass ohne Berücksichtigung naturphysikalischer Vorgänge in der Politik Beschlussstellungen vonstatten gehen, die nicht umweltverträglich sind. Dazu gehört der Gartenrückgang in Wohngebieten, der zu Lasten einer Wohnraumverdichtung geschieht, einhergehend mit zunehmenden Wasserverbrauch und Abwasserbelastung, auch ein Zurückdrängen von Insekten und Vögeln und Obstbäumen. Infolge der dabei auftretenden Versiegelung von Sickerflächen für den natürlichen Regen, und eine zunehmende Verstädterung und Anonymität von Schlafsiedlungen der Neubaugebiete ohne Grünflächenkultur auf dem eigenen Grundstück, gefördert durch den Bebauungsplan und einer zu hohen Grunderwerbssteuer, entartet vor allem der junge Bürger immer mehr der heimatlichen Flora und Fauna in Stadtnähe. Trinkwasser als Flatrate ist nicht nur Verschwendung, sondern auch Raubbau.

1. Wieviel Tiefbrunnen sind für die Trinkwasserversorgung auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg?

Die Zuständigkeit für Trinkwasserversorgungsanlagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt (mit Ausnahme der qualitativen Überwachung für die das Gesundheitsamt zuständig ist) beim Regierungspräsidium Darmstadt. Daher liegen dem Landkreis keine eigenen Daten vor, die eine verbindliche/zuverlässige Beantwortung der vorliegenden Fragen ermöglichen. Für den Regierungsbezirk Südhessen wird jährlich die Wasserbilanz Rhein-Main aufgestellt. Sie liefert jeweils eine aktuelle Übersicht zur Trinkwassergewinnung sowie zur Verteilung auf die Versorgungsgebiete.

Demnach lag im Jahr 2017 im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Summe der Eigenförderung der Kommunen bei 5.692.099 m³. Die Summe des Fremdbezugs aus anderen Kommunen betrug 9.197.058 m³ und 43.021 m³ wurden an andere Kommunen abgegeben. Eine weitere Aufschlüsselung der Wasserverbrauchsdaten ist uns nicht möglich.

2. Wieviel Kubikmeter Trinkwasser werden insgesamt auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewonnen?
3. Wieviel Kubikmeter Trinkwasser aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist dem Eigenverbrauch der Kommunen im Landkreis zuzuordnen?
4. Wieviel Kubikmeter Trinkwasser gehen an die Stadt Darmstadt?
5. Wer korreliert und reguliert den Trinkwasserbedarf mit der zunehmenden Einwohnerschaft?
6. Wie lauten die Prognosen der Trinkwasserversorgung an Hand der zunehmenden Bevölkerung im Landkreis in den nächsten Jahren?
7. Wer zeichnet sich verantwortlich für die Trinkwasserversorgungsplanung mit a) Wasser und b) Leitungskapazität?

8. Liegt dem Landkreis ein Konzept für die Trinkwasserversorgung der nächsten Jahre vor?
9. Ist die Trinkwasserversorgung finanziell für die nächsten Jahre sichergestellt?
10. Wie sieht der Schutz der Tiefbrunnen vor Verschmutzung und Fremdeinwirkung aus?
11. Ist der unterirdische Fluß des Grundwassers bekannt und/oder dokumentiert?
12. Existiert ein Katastrophenplan bei einem kritischen Ausfall trinkbaren Wassers?

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 2486-2019/DaDi

Aktenzeichen: 029-013

Betreff: **IT-Sicherheit im Landratsamt – Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:****Vertrauenswürdigkeit**

Die Common Criteria definieren sieben Stufen der Vertrauenswürdigkeit (Evaluation Assurance Level, EAL1-7), die die Korrektheit der Implementierung des betrachteten Systems bzw. die Prüftiefe beschreiben. Mit steigender Stufe der Vertrauenswürdigkeit steigen die Anforderungen an die Tiefe, in der der Hersteller sein Produkt beschreiben muss und mit dem das Produkt geprüft wird. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Evaluation Assurance Level und stellt diese auch Tiefen in anderen Kriterien gegenüber.

CC EAL	ITSEC E	BSI ITS Q	Bedeutung	TCSEC
EAL1	E0-E1	Q0-Q1	funktionell getestet	D-C1
EAL2	E1	Q1	strukturell getestet	C1
EAL3	E2	Q2	methodisch getestet und überprüft	C2
EAL4	E3	Q3	methodisch entwickelt, getestet und durchgesehen	B1
EAL5	E4	Q4	semiformal entworfen und getestet	B2
EAL6	E5	Q5	semiformal verifizierter Entwurf und getestet	B3
EAL7	E6	Q6	formal verifizierter Entwurf und getestet	A

Die Vertrauenswürdigkeit in der unterstützenden Digitalisierung von Arbeitsabläufen mit dem Netzwerk, den Anwendungsprogrammen und den physikalischen Zugang zu entsprechenden Gerätschaften ist zunehmend von Bedeutung und kostenintensiv. Sie bedarf nicht nur einer Zertifizierung mit einer regelmäßigen Prüfung, sondern auch das Festhalten von Verantwortlichkeiten und einem regelmäßigen Belastungstest, einhergehend wie z.B. in der Sicherheitstechnik eines Kfz (Anti-Blockier-System). Auch gilt es absehbaren Schaden mit einer geplanten Schadensbegrenzung konzeptionell zu begegnen, denn kein System ist fehlerfrei, was bekanntlich die Energiewende begründete. Je größer die Komplexität, desto größer die Ausfallwahrscheinlichkeit, die nicht mit der Verfügbarkeit zu verwechseln ist. Hier gebe ich den Hinweis auf die bewährte KISS-Methode (keep it simple stupid), oder anders ausgedrückt = geplante Unsicherheit zugunsten der Zielerreichung einer beherrschbaren Digitalisierung durch das Fachpersonal. Ein Anachronismus verwaltungstechnischer Art, den es von Führungskräften zu beherrschen gilt. Hier sei beispielhaft die Anwendung (APP) Mandatos genannt, welche in die „papierlose“ Zukunft der Kreistagsabgeordneten schon heute testweise führen soll.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat in seinen vielfältigen Aufgaben und Funktionen unterschiedliche Anforderungen an die Vertrauenswürdigkeit der Systeme. Diese Anforderungen werden zusätzlich durch gesetzliche Vorgaben und Regelungen spezifiziert und ergänzt.

Neben den Bestimmungen des Datenschutzes werden besondere Anforderungen an die Vertrauenswürdigkeit durch die Aufgaben des Landkreises im Bereich zum Beispiel der Subventionen bzw. in der Zusammenarbeit mit der WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) gestellt.

Die WIBank nutzt als Grundlage für die Einschätzung des Sicherheitsniveaus das Regelwerk des BSI (Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik). In einer wiederkehrenden Prüfung wird die Einhaltung der Vorgaben durch Beauftragte der WIBank überprüft.

Diese Überprüfung wird seit Jahren ohne nennenswerte Beanstandung der WIBank absolviert.

Das BSI erarbeitet praxisorientierte Mindeststandards und zielgruppengerechte Handlungsempfehlungen zur IT- und Internet-Sicherheit, um Anwender bei der Vermeidung von Risiken zu unterstützen.

1. Welche Vertrauenswürdigkeit würde das Landratsamt seiner bisherigen Digitalisierung sich selbst nach dem im Bild genannten anerkannten Kriterien geben?

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden verschiedene „Digitalisierungs-Projekte“ verfolgt. Das Projekt e-Akte allein gliedert sich in diverse Teilprojekte auf. Bei allen Projekten ist es das Ziel der Beteiligten eine möglichst optimale Vertrauenswürdigkeit der Systeme zu erreichen und nur getestete Systeme mit einer entsprechenden Nutzerzahl in der Verwaltung einzusetzen und Eigenentwicklungen zu vermeiden.

2. Welche Vertrauenswürdigkeit ist von seiten der zertifizierenden Stelle im einzelnen der Digitalisierung im Landratsamt gegeben?

Eine umfassende Zertifizierung der Systeme im Landkreise Darmstadt-Dieburg wird derzeit nicht angestrebt und ist bei der Vielzahl der eingesetzten Systeme auch nur sehr schwer möglich. Eine Zertifizierung liegt aus diesem Grund für die Menge der Systeme nicht vor.

3. Wo hoch wird der zeitliche Handlungsbedarf für eine qualifizierte Vertrauensstufe im Querschnitt der Anwendungen eingeschätzt?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt an dem Projekt der KDLZCS Stufe 2 teil. In diesem Projekt hat das Land Hessen die ekom21 beauftragt die Sicherheit der Informationstechnik zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit im Kontext des BSI Regelwerks zu benennen. Auch hier hat der Landkreis nach inoffizieller Aussage der Prüfer bisher keinen Grund zur Klage geliefert. Sobald der Abschlussbericht vorliegt wird der Landkreis eine entsprechende Bewertung vornehmen und Maßnahmen ableiten.

4. Sind Kostenkalkulationen für bisher bekannten Handlungsbedarf vorliegend?

Die Kosten können erst nach Vorlage des Abschlussberichts und den daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen geschätzt werden.

5. Wer hat den Überblick über die aufgezeigte Aufgabenstellung?

Mit dem Bericht der ekom21 als Grundlage wird der Beauftragte des Landkreises für Informationssicherheit eine Übersicht über die notwendigen Aufgaben führen.

6. Wie wird die Zielvorgabe nach dem im Bild aufgezeigten Vertrauenswürdigkeitsstufen lauten?

Die Zielvorgabe wird ebenfalls auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse abgestimmt werden und sich aus den Erfordernissen und den damit verbundenen Aufwänden orientieren.

7. Gibt das Landratsamt sich selbst Ziele, wie unter 6. erfragt vor, oder verlässt man sich auf Dritte?

Das Landratsamt wird sich bei der Zielfestlegung aller verfügbaren Mittel bedienen.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 2489-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-006

Betreff: **Englischsprachige Benutzeroberflächen in den Schulen – Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:**

Als eine exportorientierte Industrienation sollte auch der Verwaltung bekannt sein, dass die internationale Handelssprache Englisch ist. Gerade in der Rhein-Main- Metropole mit vielen polygoten Menschen, die ihren Lebensunterhalt vor ort erwirtschaften, von überall aus der Welt kommend, zum Teil als Experten in Deutschland arbeiten, ist es unverständlich, dass bei der Digitalisierung unserer Schulen eingedeutschte Software, hier ganz wichtig das Textverarbeitungsprogramm und andere, zum Lernen installiert wird.

Dies entwickelt sich zu einem Nachteil unserer Schüler im internationalen Wettbewerb am Arbeitsplatz, da neben der Handhabung auch die Begrifflichkeit im kommunikativen Austausch sich nicht professionell entwickelt. Die Welt der Digitalisierung ist Englisch, nicht Deutsch. Europa fängt schon am Bildschirm an. Im Gestern zu leben, heißt im Heute sterben, um es bildlich auszudrücken. Neuer Wein gehört in neue Schläuche, mich an das Evangelium anlehnd.

1. Wer ist verantwortlich für die Beschaffung von Software (Programme) an den Schulen?

Für den Betrieb der Endgeräte notwendige Software inkl. Dem Microsoft Office Paket ist die IT Abteilung zuständig. In welcher Sprachausgabe dieses installiert werden soll, entscheiden die Schulen. Für alle anderen Softwareprodukte sind die Schulen selbst verantwortlich.

2. Wer ist der Kostenträger für die angeschaffte Software?

Die IT trägt die Kosten für die Software, die zum Betrieb der Geräte notwendig ist. Die Kosten für die pädagogische Software tragen die Schulen.

3. Wer trägt die Kosten von Wartung und Pflege?

Dies gilt ebenfalls für die Wartung.

4. Ist beabsichtigt Deutsch und Englisch am gleichen Rechner (Computer) bereitzustellen?

Auf Wunsch der Schule ist dies möglich. An der Internationalen Schule in Seeheim-Jugenheim ist dies z.B. so umgesetzt worden.

5. Betreut der Landkreis die Software und Hardware (Gerätschaften) in den Schulen?

Ja, die Hardware und die Software, welche in unserem Zuständigkeit fällt. Wir stellen allen Schulen die Werkzeuge zur Verfügung, um einfach Softwareupdates einspielen zu können.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 2491-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-019

Betreff: **Operation Review in der Gesundheitsversorgung im Landkreis – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Mit der Anfrage möchten wir der Betriebsleitung, auch Geschäftsleitung genannt, Gelegenheit geben, mit einem Rückblick in dieser Legislaturperiode bis zum Stichtag 24. Juni 2019, also nach 20 Kreistagssitzungen, die zum gegenständlichen Abschluß gekommenen neuen medizinischen Einrichtungen der Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuführen. Es geht in der Anfrage nicht um Sachthemen, mit denen sich beschäftigt oder koordiniert worden ist, sondern um Betriebseinheiten in der eigenen betriebswirtschaftlichen Verantwortung.

Um einen geordneten Rückblick zu haben, stellen wir folgende Anfragen:

1. Welche neuen medizinischen Einrichtungen sind ausgehend von der konstituierenden Kreistagsitzung im Mai 2016 bis zum Stichtag 24. Juni 2019 in den Betrieb gegangen?

MVZ-Orthopädie und Neurochirurgie Start: 1. April 2016

MVZ-Radiologie Start: 1. Oktober 2016

MVZ-Gynäkologie Start: 1. Oktober 2016

MVZ-Chirurgie Start: 1. April 2017

2. Welche unter 1. genannten Einrichtungen sind als Erweiterungen einer schon bestehenden medizinischen Versorgung zuzuordnen?

Alle oben genannten MVZs sind Erweiterungen vom Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH

3. Wie lange war die Planungsdauer der unter 1. aufgeführten Einrichtungen?

Aufgrund der erforderlichen Gremienläufe im Landkreis sowie den Fristen im Zulassungsausschuss der KV Hessen dauert die Umsetzungen zirka 6 bis 12 Monate. Die in den Beschlussvorlage gesetzten Zeitpunkte der geplanten Inbetriebnahme wurden eingehalten.

4. Wie lange war die Realisierungsdauer (z.B. Bauzeit, Auftragsvergabe, Installation u.a.) nach Abschluß der Planung?

Eine Realisierungsdauer in Form von Bauzeiten, Auftragsvergaben, Installationen waren bei den MVZs nicht erforderlich.

5. Wie lange hat sich Planungsdauer mit Realisierungsdauer zeitlich überschritten?

siehe Antwort zur Frage 4)

6. Welche neuen medizinischen Einrichtungen sind noch nicht abgeschlossen und in den Betrieb gegangen?

Die Eröffnung der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie auf dem Schloss Heiligenberg als Erweiterung der bestehenden Plastischen und Ästhetischen Chirurgie am Standort Groß-Umstadt (Ursprungsbeschlussfassung 2114-2014/DaDi und aktualisierte Beschlussfassung 1884-2018/DaDi) ist noch nicht in Betrieb gegangen. Bauliche Fertigstellung ist nach aktuellem Zeitplan Ende 2019. In den verschiedenen Gremiensitzungen wurde über die Hintergründe hierzu bereits ausführlich und umfassend berichtet.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 2492-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-010

Betreff: **Verständnis- und Plausibilitätsanfragen zum Standort Kreisklinik Groß-Umstadt – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Auf eine Auflistung unserer zahlreichen Anträge und Anfragen in dieser Legislaturperiode verzichtend, aber darauf hinweisend auf die Verwehrung der Einsetzung eines gesetzlich gesicherten Anspruch auf Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht, gehen wir mit folgenden Fragen an die Öffentlichkeit:

1. Trifft es zu, dass beim Bau des Hochhauses in der Vergangenheit, ein Fundament eines schon vorher bestehenden Gebäudes Nutzung fand?

Das Gerücht ist uns bekannt, es liegen uns hierzu aber keine gesicherten Erkenntnisse vor.

2. Kann davon ausgehend werden, dass das bestehende Fundament des Hochhauses der Gewichtsbelastung über die Jahre standhält?

Statische Nachweise von Gebäuden unterliegen keinen Ablaufdatum. Demnach darf man davon ausgehen, dass die Fundamente seinerzeit ausreichend bemessen wurden.

3. Sind innerhalb des Hochhauses kleine oder auch größere Schäden in der Gebäudestruktur feststellbar, wo die begründete Vermutung aufkommen kann, dass eine tektonische Bewegung des Gebäudes auf dem Untergrund erfolgt ist?

Nein, es gibt keine begründete Vermutung für tektonische Bewegungen auf dem Untergrund. Kleinere Risse im Gebäude sind im normalen Ausmaß eines Bestandsgebäudes in diesem Alter. Insbesondere bei Umbauten wurde die Bestandskonstruktion immer wieder ausgiebig untersucht und ggf. Schadstellen an Betonteilen ausgebessert.

4. Hat man vorsorglich Meßstellen am Gebäude installiert, um den vermuteten Sachverhalt zu verifizieren, insbesondere dadurch, dass ein größeres Gebäude abgerissen wurde, und damit die Bodenbelastung im Umfeld eine Änderung erfuhr?

Das es keinen derartigen Vermutung gibt, sind auch keine Messstellen installiert. Sehr wohl wurde der Abbruch des Bestandsgebäudes und wird auch der Bau des neuen Bettenhauses (zumindest bis Ende Rohbau 1.OG) permanent auf Erschütterungen überwacht (zum Schutz des sensiblen Betriebes von OP, MRT, CT usw. an insgesamt fünf Messstellen). Zudem werden entsprechende Messpunkte (Inklinometer) nach Ausführung der Abfangungsmaßnahme (Bohrpfahlwände) eingerichtet, um dort nachzuweisen, dass diese Maßnahmen innerhalb der geplanten Verformungen bleiben.

5. Gibt es eine bestehende Planung hinsichtlich der Nutzungsdauer des Hochhauses vom gegenwärtigen Zeitpunkt ab?

Eine endgültige Planung wird erst nach Beendigung des Krankenhausentwicklungsplanes begonnen werden. Das Hochhaus wird bis zum Abschluss eines weiteren Bauabschnittes zumindest teilweise in Nutzung bleiben (vermutlich mind. 10 Jahre).

Im Hinblick auf den schon in einem unserer Anträge erwähnten überalterten Fahrstühle, kommen weitere Fragen hinsichtlich der installierten Haustechnik auf.

1. Werden bei Neuverlegungen von Versorgungsleitungen der Stromversorgung Leitungen ausgebaut, die den Brandschutzaufgaben der Neuzeit nicht mehr entsprechen (z.B. ätzende Rauchvergiftung bei fehlender oder nicht ausreichender Schweremflammbarkeit alter Kabelverlegungen)?

Bei Neuverlegungen (bzw. Umbauten ganz allgemein) werden grundsätzlich alle bekannten Schadstoffe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandelt, was in aller Regel den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung bedeutet.

2. Sind Schwachstromleitungen und Starkstromleitung Stand heute auf getrennten Pritschen verlegt?

Ja

3. Entspricht die Erdung der Stromversorgung den heutigen Vorgaben in einer Bauabnahme?

Ja

Durch augenscheinliche Kenntnisnahme ist der Eindruck entstanden, dass die Flurbreite auf den einzelnen Stationsetagen nicht mehr eine ausreichende Breite haben. Bewegliches Inventar wie moderne Betten, oder neue Normmaße für Beistellwagen oder mobiles Gefährt medizinischer Gerätschaften, lassen die Frage aufkommen, ob während des operativen Geschäftes Fluchtwege ausreichend freien Platz haben, und bei einer Paniksituation durch einen Brandfall und der damit bedingten sofortigen Verlegung von bettlägerigen Patienten möglich ist. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Frage zu ausreichend Platz bei den Fluchtwegen

Lt. BS-Konzept vom 01.07.2016 sind die Mindestbreiten bei Liegendrettung von 1,60m zwischen den Handläufen und Türbreiten von 1,25m notwendig.

Die Stationen im Hochhaus haben folgende Maße:

- ***Flurbreite*** z.B. Station 2 = 2,41-0,09 (Handlauf)-0,03 (Schrantüren) = **2,29m**
- ***Türbreite*** an der engsten Brandabschnittstür = **1,67m**
- ***Bettbreite*** ca. **1,10m**

Die anderen Stationen sind großzügiger angelegt.

1. Wann hat die letzte Brandschutzübung stattgefunden, die oben genanntes realistisch erfasste

und durchführte?

Die letzte Brandschutzübung fand am 07.11.2016 ab 19:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr statt. Danach erfolgte eine Auswertung mit alle Beteiligten in der Cafeteria. Der Umfang der Übung wurde in einem Mail des Stadtbrandinspektor Stephan Teich beschrieben:

„generell soll auch wie bei der letzten Übung ein Brandausbruch in einem Patienten-Zimmer angenommen werden.

Dabei sollen die Rettung von Personen, die Brandbekämpfung, aber auch die Verbringung von betroffenen Personen in sichere Bereiche geübt werden, so wie die hierfür notwendigen Kommunikationswege überprüft werden.

Von Vorteil wäre, wenn man die Übung im Bettenhaus auf einer Station durchführen könnte. Sofern hier keine Möglichkeit besteht, weil keine Station in Revision ist, könnte man auch auf das noch bestehende Gebäude des Altenpflegeheimes ausweichen, da dieses bis zum Übungstermin noch stehen müsste.

Der Umfang der personell von Seiten des KKH zu stellen ist, sind die Positionen des Krankenhausnotfallteams, so wie die Personen der Krankenhauseinsatzleitung.

Für dieses Szenario sollen die Einheiten üben, welche gemäß Sonderalarmplan für die Stufe II vorgesehen sind.

Von Seiten der Feuerwehr wären rund 70 Personen beteiligt.

Von Seiten des Rettungsdienstes rund 25 Personen.“

Die Übung wurde auf der Station im 3.OG des Hochhauses durchgeführt. Unser Notfallteam und die Krankenhauseinsatzleitung KHEL waren mit beteiligt. Fotos von dieser Übung gibt es hier: <http://www.ffsemd.de/berichte/4283/>

2. Ist die Brandschutzübung im Ergebnis in Einzelheiten dokumentiert worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gab es Empfehlungen von seiten der Rettungskräfte nach der Übung?

Nach der Übung gab es ein Nachtreffen in der Cafeteria. Hier wurde die Übung durch die Feuerwehr ausgewertet.

Des Weiteren wurde am 15.12.2016 (16:00 bis 17:30 Uhr) eine krankenhauseinterne Besprechung bzgl. Übung durchgeführt. An dieser nahmen die Pflegedienstleitung, Notärzte und die Betriebsleitung teil.

4. Gab es Empfehlungen von seiten der Pflegekräfte nach der Übung?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Gab es Empfehlungen von seiten der Ärzte?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Wurden die Empfehlung schriftlich dokumentiert und der Betriebsleitung und der Kommission zur Kenntnis gegeben?

Ja die Erkenntnisse wurden schriftlich in einer kurzen Notiz festgehalten und mit der Betriebsleitung kommuniziert. Eine explizite Berichterstattung als Tagesordnungspunkt an die Betriebskommission erfolgte nicht. Im Rahmen der mündlichen Berichterstattung werden die Mitglieder der Betriebskommission über wesentliche Themen regelmäßig informiert.

7. Wie oft wird von seiten der verantwortlichen Betriebsleitung sich durch Kontrollgänge vorort sich über aktuelle Sachverhalte in Kenntnis gesetzt?

Es gibt jährlich ca. 35-40 geplante regelmäßige Begehungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Hygiene. Es werden Begehungsberichte erstellt und an die Betriebsleitung, Qualitätsmanagement und die beteiligten Abteilungen versandt. Die Mängelbeseitigung wird überwacht und der Sachstand nach 3 Monaten der Betriebsleitung mitgeteilt. Regelmäßig finden Arbeitssicherheitsausschusssitzungen und Hygienekommissionssitzungen statt an denen die Betriebsleitung teilnimmt. Außerdem werden nicht angekündigte Kontrollgänge durchgeführt, die in der Regel durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Hygiene durchgeführt werden. Die Betriebsleitung wird im Bedarfsfall hinzugezogen. Bei externen Brandschutzbegehungen, Begehungen durch das Gesundheitsamt oder gesetzlichen Unfallversicherungen etc. ist die Betriebsleitung vertreten.

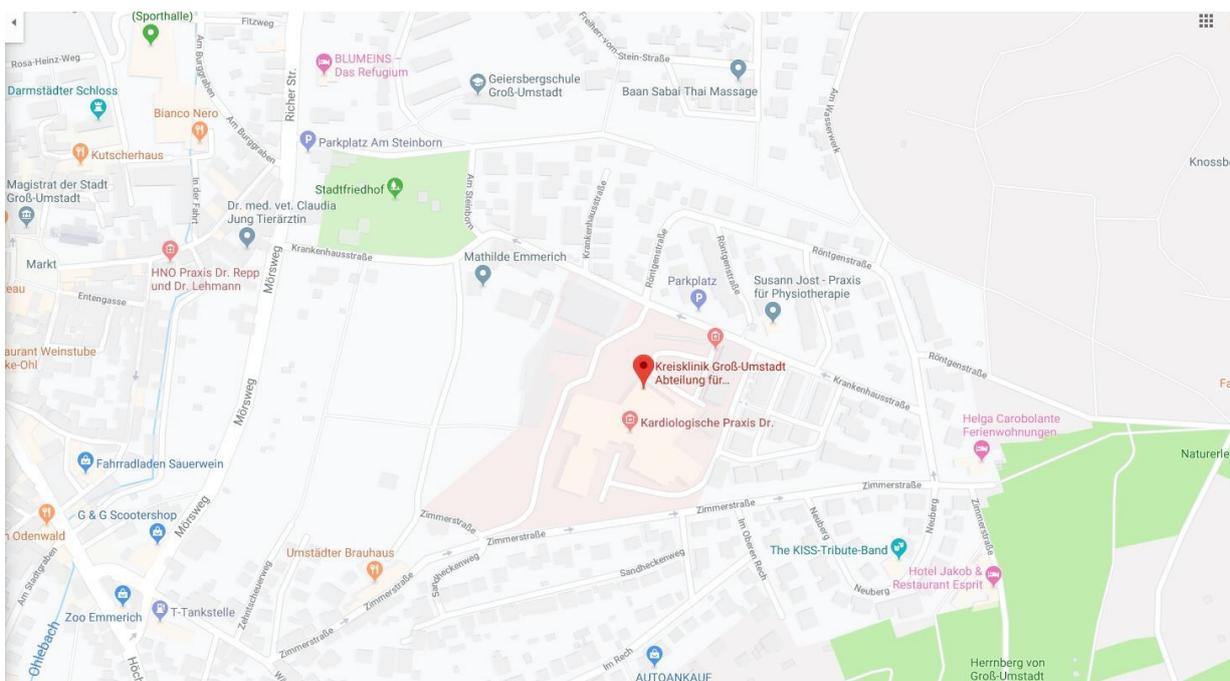
Es gibt die Möglichkeit, dass Mitarbeiter Verstöße über CIRS anonym melden können. Es gibt eine Aufstellung der Abweichungen zum Brandschutzkonzept, das regelmäßig aktualisiert wird und der Betriebsleitung und der Bauabteilung zugesandt.

8. Gibt es überhaupt in geplanten zeitlichen Abstände Kontrollgänge?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wie werden die Erkenntnisse aus den Kontrollgänge organisatorisch verwertet und in Planungsvorgaben umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 7.



In den vorangestellten beiden Bildern (Satellitenaufnahme und Straßenplan von Google) wird deutlich, dass die Kreisklinik am Berghang gebaut worden ist, umgeben von einem Wohngebiet. Auffallend ist, dass für die Kreisklinik kein Feuerlöschteich wie am Standort des Landratsamtes in Kranichstein vorhanden ist.

Dies wird zur Folge haben, dass Löschwasser auf den Berg gepumpt werden muss. Auch Fahrzeuge mit Wassertank werden wohl anfahren. Im Brandfall kommt es zu einer Evakuierung bettlägeriger Patienten, die bei der Hochhausgröße größeren Umfanges ist. Allein für die Intensivstation mit ihren 13 Betten ergeben sich allein schon 13 Rettungsfahrzeuge mit notwendiger Ärzteschaft. Es mag sein, dass ausreichende Feuerwehrfahrzeuge vorort kommen, aber der Abtransport und Unterbringung der betroffenen Patienten und deren nachärztliche Untersuchung zur Bestandaufnahme einer eventuellen gesundheitlichen Schädigung oder

Beeinträchtigung sehen wir bei der räumlichen Lage des Standortes augenscheinlich nicht plausibel als durchführbar gegeben. Es ist zu einem die Infrastruktur der Straßenwege, der vorhandenen Beparkung der Zufahrtswege, ob rechtmäßig oder nicht. Bauarbeiten im Straßennetz und auch eventuell mangelnde Ortskenntnis ortsfremder Mitarbeiter der einbezogenen Rettungsdienste. Wir sind der Meinung, dass hier kein beherrschbarer Katastrophenfall von seiten der gesamten Rettungskräfte möglich ist, und möchten dies hiermit öffentlich zur Kenntnis geben. Natürlich haben wir auch Nachfragen:

1. Im Zeitalter rechnergestützten Methoden ist es ohne weiteres möglich, mit den Katasterunterlagen (z.B. das BORIS-Informationssystem) eine statische Aufstellung der anfahrenen Rettungsfahrzeuge einzuzeichnen. Ist dies planerisch schon einmal erfolgt, um den Raumbedarf festzustellen?
2. Ausgehend von Punkt 1 dürfte bekannt sein, wie der zu erwartende zeitliche Verlauf bei der Anfahrt der Rettungsfahrzeuge erfolgt. Damit wäre abzuschätzen, wo die einzelnen Rettungsfahrzeuge im Straßennetz ihren letztlichen Standort finden? Ist eine solche logistische Sicht planerisch dokumentiert und der Betriebsleitung und der Kommission zur Kenntnisnahme vorgelegt?
3. Ist die Kapazität des Trinkwasserversorgungsnetzes bei Entnahme von Löschwasser so sichergestellt, dass das Wasser nicht ausgeht bei einem Hochhausbrand?
4. Ist jemals ein Planspiel am grünen Tisch für den Katastrophenfall durchgeführt worden, und das Ergebnis dokumentiert worden für Folgeentscheidungen?
5. Wann können die Fraktionen eine Einladung erwarten für die nächste Brandschutzübung, wie sie der Herr Landrat unserer Fraktion gegenüber im Ausschuss zugesagt hat

Antwort zu Fragen 1-5:

Im Rahmen des aktuellen Brandschutzkonzeptes und dem Feuerwehreinsatzplan sind entsprechende Aufstellflächen sowie Zu- und Abfahrten geregelt. Die weiteren Fragen können im Detail nur die Feuerwehr bzw. das Amt für Katastrophenschutz beantworten.

Mit dieser Anfrage kommen wir unserer verfassungsgemäße Aufgabe als Abgeordnete nach, die von uns gewählte Exekutive in ihrer Aufgabenstellung und übertragenen Verantwortung in Rechenschaft und Verantwortung zu nehmen zum Wohle des Volkes einschließlich aller Bürger und Gäste.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 2495-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-012

Betreff: **Holzbauweise im Schulbauprogramm bezüglich Brandschutz – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Standort: Schloßschule in Weiterstadt (Gräfenhausen) Schloßgasse Mai 2019

Im Bild ist die Wetterseite der Mobiskuleinheit aufgenommen (Baujahr 2014). In der Nahaufnahme sehen sie zunächst den Zustand des Lärchenholzes nach 5 Jahren. Das Holz ist extrem eingetrocknet. Lärchenholz wird oft auch als Anmachholz verwendet, aber nicht als Brennholz. Warum dies so ist, liegt auf der Hand.

Bild 1 ist die Wetterseite, also Westen und Regenseite, wo am frühen Nachmittag mehrere Stunden die Sonne ungehindert einstrahlt.



Bild 1

Im nachfolgenden Bild 2 sehen sie die Ostseite, die nicht dem Wetter ausgesetzt ist, und die nur kurz von der Sonne am Vormittag am Vormittag beschienen wird. Ihr Zustand ist wie am Tag der Herstellung oder Aufstellung.



Bild 2

1. Welcher Brandschutzklasse ist die Holzwand aus Lärche zugeordnet?

Den Begriff der „Brandschutzklasse“ gibt es nicht. Die Außenwand der mobi sku:ls ist nach DIN 4102 der Feuerwiderstandklasse (Brandwiderstandsklasse) F30B zuzuordnen. Hiermit ist auch die von der Bauaufsicht geforderte „sichere Standzeit“ für die Brandbekämpfung gegeben. Holz und Holzwerkstoffe sind der Baustoffklasse B2 „normalentflammbar“ zuzuordnen.

2. Ändert sich die Zündtemperatur des Holzes bei der ausgesetzten Witterung mit der Zeit?

Die Zündtemperatur ist die Temperatur, bei der sich ein Stoff selbst entzündet – bei Holz ist das in Abhängigkeit der Holzart ein Bereich zwischen 280 und 340 °C. Der Flammpunkt eines Stoffes hingegen ist die niedrigste Temperatur, bei der sich über einem Stoff ein zündfähiges Dampf-Luft-Gemisch bilden kann. Der Flammpunkt von Holz liegt bei ca. 220 – 250°C.

3. Ist eine Selbstzündung bei großer Hitze und Sonneneinstrahlung (z.B. Glasscherben) ausgeschlossen?

Bei der Selbstentzündung handelt es sich um komplexe Prozesse, die über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten ablaufen. Bekannt sind diese z.B. bei falsch gelagertem Heu, Holzspänen oder –hackschnitzeln. Eine Selbstentzündung von Holzfassaden ist in der Literatur oder im Internet nicht belegt. Eine gute Wärme- und Feuchteabfuhr ist eine der wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen gegen die Selbstentzündung, dies ist bei einer Fassade gegeben.

4. Welche Erhöhungen der Brandversicherungssumme ergeben sich durch den Holzbau?

Da die Gebäude losgelöst von der Bauweise und Beschaffenheit der Materialien versichert sind, ergibt sich keine Erhöhung der Versicherungssumme.

5. Wie hoch ist die Versicherungssumme gegen Feuer zur Zeit im Bestand der Schulgebäude?

Die Brandversicherung ist ein Teil der Gebäudeversicherung und wird nicht extra ausgewiesen.

6. Sind die höheren Brandversicherungskosten bei der Holzbauweise bislang kalkulatorisch im Haushaltsplan berücksichtigt?

Es gibt keine höheren Kosten, die zu berücksichtigen wären, s. 4.

7. Holz brennt schneller ab. Ist der Angriffsweg der Feuerwehr bedacht worden ohne eine Überkreuzung der flüchtigen und versammelten Schüler?

Für jedes Bauvorhaben ist ein Brandschutzkonzept zu erarbeiten und wird durch die Bauaufsicht und das Brand- und Katastrophenamt genehmigt. aus diesem wird der Flucht- und Rettungswegeplan abgeleitet, in dem natürlich der Angriffsweg der Feuerwehr und der Fluchtweg der Schüler bedacht werden.

8. Ist oder sind die bereitgestellten und installierten Handfeuerlöscher ausreichend dimensioniert, oder nur gemäß geltenden Vorschriften?

Die Anzahl der Handfeuerlöscher werden ausreichend dimensioniert. Vorgaben hierzu gibt das Brandschutzkonzept. Im Pavillon der Schlossschule befindet sich 1 Handfeuerlöscher.

9. Sind die Lehrkräfte und Sozialhelfer als Ersthelfer im Umgang mit den Handfeuerlöscher eingewiesen und durch Übung geschult?

Die Schulleitungen sind verpflichtet für eine ausreichende Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern zu sorgen, die im Umgang mit Feuerlöschern geschult sind. Diese Schulungen werden durch das Brand- und Katastrophenamt vorgenommen.

Da es sich bei den Lehrkräften um Angestellte des Landes handelt, haben wir hierauf keinen direkten Einfluss.

10. Welche Langzeiterfahrungen liegen für den Holzbau mit Lärchenholz für die Mobiskol vor?

*Die Nutzungszeit von Gebäuden aus Holz oder mit Holzfassaden ist keine Frage des Baustoffs, sondern der Ausführung und Ausführungsqualität.
Die Firma Baumgarten GmbH baut seit mindestens 17 Jahren Lärchenholzfassaden, Probleme mit den Fassaden gab es bisher nicht.*

11. Auf wieviel Jahre wurden bisher in der Bauwirtschaft Holzbauten mit Lärchenholz hinsichtlich ihrer Nutzungszeit geplant und gebaut? Kann der Hersteller dazu verifizierbare Angaben machen?

Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Holzhauses beträgt ca. 100 Jahre. Eine Reihe von Holzhäusern (inkl. der Fassade) sind weit älter. Die Frage der Nutzungszeit ist keine Frage des Baustoffes, sondern eine Frage der Ausführung und Ausführungsqualitäten.

12. Gibt der Hersteller der Mobiskoleinheiten Gewährleistungen auf das Material für 40 Jahre? Ist dies Vertragsbestandteil?

Als öffentlicher Bauherr sind wir an die gesetzlichen Gewährleistungsfristen gebunden. Diese betragen ausnahmslos 4 Jahre.

13. Wird das Lärchenholz für die Mobiskoleinheiten nach Deutschland importiert? Haben wir kurze Transportwege zugunsten der Umweltbelastung durch den Fernverkehr?

Bei der verwendeten Fassadenschalung handelt es sich um deutsche Ware. Diese wird ca. 20 km vom Standort Weyhers eingeschnitten und gehobelt.

Beschluss zu TOP 39.

Vorlage-Nr.: 2496-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-003

Betreff: **Amtix kurz und der Standort Hessenwaldschule – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Die Hessenwaldschule liegt im Lärmpegel der Abflugroute Amtix kurz. An diesem Standort wurde erfreulicherweise viel in die Schulgebäude investiert. Die Infrastruktur mit den Radwegen, wenn man von der unbeleuchteten Strecke aus Gräfenhausen (unser Antrag wurde mittelbar abgelehnt durch einen Änderungsantrag) absieht, gibt den Schülern neben der Buslinie auch anderweitig zum Unterricht zu kommen.

Die Lärmbelastung durch die Abflugroute wird rein rechnerisch erfasst und zwar als ein statischer Wert. Mit der neuen Amtix kurz wird eine Kapazitätserweiterung, wie von der Gesetzeslage vorgesehen, realisiert, und damit eine durative Beschallung erwirkt. Die Verlegung nach Norden verschiebt auch die errechneten Lärmpegel.

1. Ist durch die favorisierten neuen Flugrouten der Amtix kurz ein höherer Lärmpegel in der Hessenwaldschule zu erwarten?

Im August 2019 sprach sich das Forum Flughafen & Region (FFR) bei der Fluglärmkommission (FLK) für einen Probetrieb mit der Variante 3neu der Abflugroute Amtix aus. Durch die Verlegung der Route ist ein höherer Lärmpegel für die Hessenwaldschule zu erwarten.

2. Werden durch baurechtliche Vorgaben Entwicklungsmöglichkeiten an den bestehenden Schulgebäuden eingeschränkt oder verhindert?

Wenn auf dem Schulgelände Neubauten oder Erweiterungsbauten geplant werden, ist als voreingeforderte Genehmigung eine Ausnahmegenehmigung nach dem Fluglärmgesetz beim Regierungspräsidium Darmstadt zu beantragen.

3. Sind Neubauten noch möglich?

Ja, bei entsprechender Ausnahmegenehmigung.

4. Sind Anbauten noch möglich?

Siehe 3.

5. Wird der Standort langfristig noch für eine Ganztagschule in Betracht kommen?

Ja.

6. Steht die Entwicklung der ADS-Schule in Weiterstadt konträr zur Entwicklung der Hessenwaldschule, gerade wegen der Beschallung?

Nein.

Beschluss zu TOP 40.

Vorlage-Nr.: 2497-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-014

Betreff: **Gesicherter Übergang des Schulweges Teil II – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:



Standort: Schloßschule in Gräfenhausen in der Schloßgasse

Fakten

- Wie im Bild sichtbar, ist ein Drängelgitter installiert, damit die Grundschüler nicht unbedarft nach Schulschluß auf die Fahrbahn laufen. Kinder verhalten sich anders im Straßenverkehr als Erwachsene, was auch medizinisch aus ihrer Entwicklung heraus begründet ist.
- Tatsache ist auch, dass in der 30 km/h Zone die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird, und in diesem kritischen Abschnitt auch keine Kontrolle erfolgt (eine stationäre Anlage wäre angebracht).
- Auch fahren Radfahrer entgegen die Einbahnstraßenregelung nicht nur auf der Fahrbahn, sondern inzwischen auch bevorzugt auf dem Bürgersteig.
- Die rechte Seite der Fahrbahn ist mit regulären zu benutzenden Parkplätzen immer zur Tageszeit zugesperrt, und läßt keine rechtzeitige Kenntnisnahme von Kindern zu, die die Fahrbahn überqueren. Hinweis: Die parkenden Kfz sind die der Lehrerschaft der Schloßschule, der Mitarbeiter im Ohlystift (Altenheim) und der Deutschen Post (Zusteller) und dem Stadtbüro, nicht die der Anwohner.

Allgemeine Stellungnahme zur Anfrage

Die Zuständigkeit für straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen (Beschilderung, Markierung) liegt beim Bürgermeister als kommunale Straßenverkehrsbehörde. Der Bürgermeister als kommunale Ordnungsbehörde ist auch zuständig für ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Überwachung der Einhaltung der

vorgeschriebenen Geschwindigkeit, der Einbahnstraßenregelung, wie auch von Park- und Halteverstößen.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet nach Anhörung von Straßenbaulastträger und Polizei eine rechtskonforme Beschilderung, Markierung oder Verkehrseinrichtung an, die vom Straßenbaulastträger aufgestellt/ingerichtet und deren Einhaltung von der Ordnungsbehörde überwacht wird. Für die Schloßgasse ist der Bürgermeister zuständige Straßenverkehrs-, Ordnungsbehörde und Straßenbaulastträger. Die Untere Verkehrsbehörde nimmt hier ausschließlich die Fachaufsicht über die kommunale Straßenverkehrsbehörde wahr und trifft in der Regel keine Entscheidungen an ihrer Stelle. Somit wäre dieser bzw. das städtische Parlament der zuständige Ansprechpartner für diese Anfrage und auch für sämtliche Fragen zu den rechtlichen Möglichkeiten und Vorgaben und einer rechtmäßigen Umsetzung solcher Maßnahmen.

Ergänzend zum Drängelgitter:

Das bisher vorhandene Drängelgitter führt(e) Fußgänger auf ihrem Weg in Richtung Schloßgasse nach rechts an die Mauer heran (siehe Foto der Anfrage) und verhinderte damit gerade eine bessere Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn, stellt hierdurch entgegen der Intention gerade erhöhtes Gefahrenpotential dar. Die Notwendigkeit einer (seitenverkehrten) Änderung der Anordnung des Drängelgitters wurde von meiner Behörde im Rahmen des letzten Ortstermins erläutert und von den beteiligten Verantwortlichen zugesagt.

Weitere anschließende Fragen aus der beantworteten Vorlage 2311-2019/DaDi

1. Sind die einschlägigen Vorschriften so zu verstehen, dass bei einer Rücknahme der 30 km/h Regelung (die sowieso nicht eingehalten wird) auf 50 km/h (auf Grund von §1 Abs.(1) der Straßenverkehrsordnung muß sowieso langsamer gefahren werden) und die Verkehrsdichte von 200 Fahrzeugen in der Rushhour (7 bis 8:30 Uhr) ein sogenannter Zebrastreifen genehmigt werden kann?

Die Zulässigkeit eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ergibt sich aus den Regelungen der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). In der Regel sind FGÜ innerhalb von Tempo-30-Zonen entbehrlich. Die übrigen in der R-FGÜ aufgeführten allgemeinen Voraussetzungen und Maßgaben für die Anlage eines FGÜ (allgemein, also unabhängig, ob Tempo 30-Zone) sind vollumfänglich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger, einzuhalten. Insbesondere an der betreffenden Örtlichkeit in der Schloßgasse, Gräfenhausen ist die erforderliche Sichtbeziehung zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern nicht gegeben. Dies gilt auch- und insbesondere- bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h, da hier die vorgegebenen Mindestentfernungen bzgl. der Erkennbarkeit des FGÜ (100m) und der Sichtweite auf und von den Warteflächen (50m) entsprechend höher sind. Unabhängig hiervon sollte die logische Konsequenz der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung (die ja zuvor für erforderlich gehalten wurde), eine pflichtgemäße, nachhaltige und reglementierende Überwachung und keinesfalls die Aufhebung derselben sein.

2. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind vorgegeben, um im kritischen Straßenabschnitt (Kreuzung mit der Mittelstraße bis zur Einmündung der Schottengasse) eine Spielstraße einzurichten, da es sich ja um eine innerörtliche Nebenstraße handelt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

In einer sogenannten Spielstraße würde durch Zeichen 250 StVO in Verbindung mit einem Zusatzzeichen 1010-10 die Zufahrt für Fahrzeuge aller Art verboten und das Spielen von Kindern auf der Fahrbahn erlaubt. Unstreitig wäre dies hier weder beabsichtigt, noch umsetzbar. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist unter Spielstraße allerdings zumeist ein verkehrsberuhigter Bereich gemeint, der entsprechend seiner rechtlichen Regelungen zu gestalten ist. Beginn und Ende sind jeweils mit Zeichen 325 StVO gekennzeichnet. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches gilt Schrittgeschwindigkeit als zulässige Höchstgeschwindigkeit (ca. 7 – 15 km/h, je nach Urteil). Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches gibt es keine Aufteilung in Gehweg, Radweg, Fahrbahn; alles ist ein Bereich und zunächst zu Fuß Gehenden vorbehalten. Diese dürfen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern ihr Recht jedoch nicht uneingeschränkt einfordern, sondern sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Aufgrund der Vorgaben wären zunächst umfangreiche bauliche Änderungen im Zuge der Schloßgasse erforderlich, um die derzeitige Aufteilung in Fahrbahn und Gehweg aufzuheben. Die Funktion der Schloßgasse als Straße in Gegenrichtung zur als Einbahnstraße ausgewiesenen Hauptstraße/Wixhäuser Straße verhindert jedoch auch eine derartige verkehrsrechtliche Regelung- ohne Einbindung in ein umfangreiches Gesamtkonzept. Bezüglich der Zuständigkeit diesbezüglicher Entscheidungen verweise ich auf meine Antwort zu Punkt 1.

3. Was spricht gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße (in Flörsheim realisiert bei ähnlichen Verhältnissen)? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die „ähnlichen Verhältnisse“ einer Fahrradstraße in Flörsheim sind meiner Behörde nicht bekannt. Hingegen sind andere Fahrradstraßen im hiesigen Landkreis bereits eingerichtet und/ oder in Planung. Grundsätzlich ist ein als Fahrradstraße ausgewiesener Streckenabschnitt ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten. Anderen, motorisierten Verkehrsteilnehmern ist – falls erforderlich - mit gesonderter Beschilderung eine Berechtigung zu erteilen (z. B. Zeichen 1024-10 – Pkw frei). Weitere Ausführungen zur Zulässigkeit (Problematik Gegenrichtung der als Einbahnstraße ausgewiesenen Hauptstraße) und zur Zuständigkeit erfolgten bereits unter Punkt 1 und 2.

Beschluss zu TOP 41.

Vorlage-Nr.: 2498-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: **Einweihungsfeier der klinischen Abteilung im Schloß Heiligenberg Teil II –
Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:**

Unsere Fraktion hat das Vertrauen in die Betriebsleitung der Kreisklinik verloren, professionell mit den Unregelmäßigkeiten in der Betriebsführung hinsichtlich Planung und Durchführung von kostentragenden Projekten umzugehen. Die Betriebsleitung möge zwar im Verwalten Fachleute sein, aber genügen nicht den Anforderungen selbst auferlegten Zielsetzungen, was am Schloß Heiligenberg zu Tage kommt. Hinzu kommt, dass Fehlleistung nicht rechtzeitig den Abgeordneten mitgeteilt werden, die die Aufgabe haben, eine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Erst durch gezielte Anfragen ist man informiert. Dies empfinden wir als ein gezieltes Bedeckthalten, um unseriös sich ein Zeitfenster zu geben, Unregelmäßigkeiten zu ordnen. Hier fehlt die offene Selbstkritik und eine Auseinandersetzung mit Lösungsvorschlägen gegenüber den Abgeordneten. Wir empfinden die bisherige Informationspolitik mehr als „Friß oder Stirb“ Strategie. Dem Anfragenden ist bewußt, dass mit dieser Anfrage die passive Kritikfähigkeit der Betroffenen herausgefordert ist, ist aber der Meinung einer Selbstverschuldung.

1. Ist die Ausstattung der klinischen Abteilung schon bestellt, geliefert und bezahlt?

Die Ausstattung für die plastisch ästhetische Praxis im Ostflügel vom Schloss Heiligenberg ist geplant und erforderlich ausgeschrieben.

2. Ist Personal eingestellt und beschäftigt für die klinische Abteilung?

Die Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie existiert bereits seit dem Jahr 2010/2011 und entsprechendes Personal ist an den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beschäftigt. Am Standort Schloss Heiligenberg ist entsprechend dem vorgelegten Businessplan (Vorlage 1884-2018/DaDi) eine personelle Besetzung erforderlich. Dies insbesondere im Bereich der Med. Fachangestellte (MFA). Eine Einstellung ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

3. Sind die anteiligen Investitionskosten der Ampelanlage im vorhandenen Businessplan vorhanden?

Die Investitionskosten der Ampelanlage werden nach dem aktuellen Kenntnisstand von der Stiftung Schloss Heiligenberg getragen.

4. Sind die Kreiskliniken an den Unterhaltungskosten und Betriebskosten der Ampelanlage beteiligt?

Eine Beteiligung an den Unterhaltskosten ist den Kreiskliniken aktuell nicht bekannt.

5. Existiert schon eine vertragliche Vereinbarung mit den Trägern der Ampelanlage?

Nein

6. Befindet sich die Ampelanlage schon im Bau und seit wann?

Kann seitens der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nicht beantwortet werden, da die Zuständigkeit bei der Stiftung Schloss Heiligenberg liegt.

7. Gibt es eine zeitliche Darstellung der Realisierung im Gesamten, wie bei einer Projektführung üblich? Kann man diese einsehen?

Eine Bauzeitenplanung seitens des Architekturbüros Prof. Kaffenberger liegt den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg vor und kann eingesehen werden.

8. Was für weitere zeitliche Verzögerungen der Inbetriebnahme sind aller Wahrscheinlichkeit noch zu erwarten oder zu befürchten?

Von einer weiteren zeitlichen Verzögerung wird aktuell nicht ausgegangen.

Beschluss zu TOP 42.

Vorlage-Nr.: 2499-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-022

Betreff: **Zinslast beim kurzfristigen Fremdkapital der Kreiskliniken Teil II – Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:**

Sparkasse

Eine Sparkasse ist ein Kreditinstitut mit der Aufgabe, breiten Bevölkerungsschichten Möglichkeiten zur Geldanlage anzubieten, den Zahlungsverkehr durchzuführen und die örtlichen Kreditbedürfnisse auch der mittelständischen Wirtschaft zu befriedigen.



[W Mehr auf Wikipedia \(DE\)](#)

Der Beweggrund bei Gründung der gemeinnützigen Sparkassen war, Menschen mit geringen Einkommen einen Zinsertrag zu erwirtschaften und am Geldverkehr teilzuhaben. Die wurde mit den Begriff der Rechtschaffenheit verbunden, da hier das Geld zu treuen Händen gebunden übergeben worden ist. Zinsen kann man aber nur erwirtschaften, wenn diese auch verlangt werden. Betroffen sind die Einleger der finanziellen Mittel, in diesem Zusammenhang in kleinen Teilen „des kleinen Mannes“.

In der vorangegangenen beantworteten Anfrage 2156-2019/DaDi ist festgestellt worden, dass die Kreiskliniken einen zinslosen „Dispokredit“ von 20.000.000 € von einem Institut gewährt wird, der auch überschritten wird bei einer kleinen Zinslast. Davon ausgehend, dass Stand heute eine 5%ige Verzinsung eingefordert werden kann, entspricht dass einer Kennzahl von 11.111 Privatkonten mit einer Kontoführungspauschale von monatlich 7,50 €, die hier rechnerisch gegenüberstehen, um einen inhaltsgleichen Ertrag zu erzielen. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit hier die Rechtschaffenheit gegenüber den Einlegern mit dem Gründungsgedanke noch zum Tragen kommt.

Sparkasse Dieburg

sparkasse-dieburg.de



Die Sparkasse Dieburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Groß-Umstadt und wurde 1834 gegründet. Träger ist seit 1973 der Sparkassenzweckverband Dieburg, dem neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg alle Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet der Sparkasse angehören. Rechtsgrundlage sind das hessische Sparkassengesetz und die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse erlassene Satzung. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. [Wikipedia \(DE\)](#)

1. Stellt die im Bild gezeigte Sparkasse den Betriebsmittelkredit von 20.000.000 € ?

Ja, diese im Bild gezeigte Sparkasse stellt den Betriebsmittelkredit.

2. Nimmt der Verwaltungsrat Einfluß auf die Kreditvergabe mit den Konditionen?

Die Frage kann seitens der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nicht beantwortet werden. Hier ist die Zuständigkeit der Gremien der Sparkassen gegeben. Die Sparkasse Dieburg ist eine Zweckverbandssparkasse. Mitglieder des Zweckverbandes sind diverse Städte und Gemeinden und der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

3. Sind die Anteilseigner der Sparkasse einverstanden mit zinsfreien Krediten?

Die Frage kann seitens der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nicht beantwortet werden. Die Kreiskliniken können jedoch eine grundsätzliche Ausführung dazu geben. Banken müssen an die Europäische Zentralbank (EZB) Negativzinsen zahlen für Einlagen bei der EZB. Hiermit soll vermieden werden, dass Kreditinstitute Geld zur EZB tragen. Banken sollen dazu angehalten werden, das Geld als Kredite an Verbraucher und Unternehmen zu geben, um die Wirtschaft damit anzukurbeln. Weil der Bedarf aber nicht so hoch ist und die liquiden Mittel so üppig, sind die Banken dann doch gezwungen Geld zur Notenbank zu tragen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für die Banken günstiger zinsfreie (Betriebsmittel-)Kredite zu gewähren.

4. Beinhaltet das Fazit eines zinsfreien Kredit zu Lasten Dritter, dass im Grunde die Verluste der Kreiskliniken um schätzungsweise eines Millionenbetrages höher wären durch diese Unterstützung?

Es handelt sich hier weder um eine Unterstützung noch ist es eine Leistung zu Lasten Dritter. Wir verweisen im Weiteren auf die Beantwortung zur Frage 3.

5. Wie hoch ist die Gewinnausschüttung der Sparkasse Dieburg im Jahre 2018?

Die Sparkasse Dieburg hat im Jahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Abzug von Steuern einen Betrag von 1.683.500 Euro ausgezahlt.

Beschluss zu TOP 43.

Vorlage-Nr.: 2508-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Erreichung des Konsolidierungszieles 2019 – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Auf Seite 774 des Haushaltsplanes 2019 werden Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles 2019 definiert.

Wir fragen an, in wie weit die Ziele zum 30.06.2019 erreicht bzw. zu 50 % erreicht wurden – und wie und unter welchen Bedingungen das Konsolidierungsziel per 31.12.2019 erreicht wird bzw. erreicht werden kann. Falls das oder die Ziele aus heutiger Sicht nicht erreicht werden können, bitten wir um Mitteilung über die Gründe der Nichterreichbarkeit.

Die auf Seite 774 beschriebenen Maßnahmen waren zur Haushaltsplanung bereits umgesetzt. Siehe Satz zuvor „Dabei wurden bereits folgende Maßnahmen ... realisiert:“.

Darüber hinaus enthält der Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.06.2019 eine Vielzahl detaillierter Erläuterungen über den Verlauf des Haushaltsjahres 2019.

1. Die Gebührenhaushalte sind, soweit durch den Landkreis selbst steuerbar, permanent unter Einbeziehung der internen Kostendeckung zu prüfen und ggf. die Gebühren anzupassen. In welche Art und Weise fand bis 30.06. diese Prüfung statt und welche Gebühren wurden während dieser Zeit angepaßt?

Die Prüfung der Gebührenhaushalte findet von den zuständigen Fachbereichsleitungen fortwährend statt. Eine Anpassung erfolgt grundsätzlich durch den Kreistag, da dies einer Änderung der Gebührensatzung bedarf.

2. In der Personalwirtschaft seien durch interne Maßnahmen, wie Stellenbesetzungssperren und interne Umsetzungen, Einsparungen zu erzielen.

- In welcher Art und Weise fanden bis 30.06.2019 oben genannte Maßnahmen in der Personalwirtschaft statt?

Durch die späte Genehmigung der Haushaltssatzung (öffentliche Bekanntmachung am 03.08.2019) konnten neue Stellen bislang nicht besetzt werden.

- welche Maßnahmen sind in der Personalwirtschaft bis 30.12. geplant.

Grundsätzlich werden Stellen bei Freiwerden auf ihre Notwendigkeit überprüft.

- es sollen mehrere Digitalfachleute mit A 15 bezahlt in der Kreisverwaltung eingestellt werden bzw., eingestellt worden sein. Um wie viele Digitalfachleute handelt es sich hierbei? Auf welchem Produkt im Haushalt 2019 werden bzw wurden diese Fachleute budgetiert?

Es wurde eine neue EG 15 Stelle im Produkt 010105 ausgewiesen, die Besetzung erfolgte zum Stand 15.08.2019 noch nicht.

3. Wie wurde der Anstieg des Zuschusses an das Da/Di Werk auf jährliche 3 % begrenzt. Welche Maßnahmen wurden bis 30.6. hier realisiert bzw. welche Maßnahmen sind bis 30.12. noch vorgesehen?

Das Budgetrecht liegt grundsätzlich beim Kreistag. Insbesondere in den Bereichen der freiwilligen Leistungen und der Standards ist dann der Hebel anzusetzen. Im Gebäudemanagement sind dabei der Umfang der Bauunterhaltung und eine evtl. Streckung der Investitionen denkbar.

4. Der Zuschuss an die Kreisklinken soll mit 4 Mio. Euro gedeckelt werden. Wie ist hier ein Zwischenergebnis des Zuschusses an die Kreiskliniken – Stand 30.6.2019. Ist es realistische das angestrebte Ziel einer Deckelung eines Zuschusses von 4 Mio. € zum 30.12.2019- Wenn nein, Warum

Das Ziel ist offensichtlich nicht erreichbar. Das „Warum“ kann den Berichten des Eigenbetriebes entnommen werden.

5. Steigerung des ÖPNV um max 500 TE pro Jahr. Wie ist hier das Halbjahresergebnis zum 30.6.? Können die Steigerungen von 500 TE pro Jahr zum 31.12.2019 erreicht werden?

Siehe Bericht über den Haushaltsvollzug. Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die in den Beteiligungen gefassten Beschlüsse. Dies obliegt der politischen Meinungsbildung.

6. Annahme bzw. Ziel geringerer Bedarfsgemeinschaften bei der KfB = 1.771 TE. Wurde dies zum 30.6. 2019 hälftig erreicht. Durch welche Maßnahmen ? Und : Ist es realistisch zum 30.12.2019 mit geringeren Bedarfsgemeinschaften zu planen?

Was sind die Gründe geringerer Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 1.771 Mio zum 31.12.2019.

Eine geringere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften resultiert einerseits aus der gesamtwirtschaftlichen Lage, andererseits aus erfolgreichen Vermittlungen in den Arbeitsmarkt durch die KfB. Zur aktuellen Entwicklung siehe Bericht über den Haushaltsvollzug.

7. Wie soll die Korrektur der Fallzahlentwicklung SGB XII bzw. wurde das hälftige Ziel der Korrektur der Fallzahlen SGB XII erreicht ?
Wenn ja , mit welchen Mitteln ?

Siehe Bericht über den Haushaltsvollzug.

8. Es gelte in der Verwaltung das Wachstum im Bereich der Aufwendungen so weit wie möglich einzuschränken.
Bringe sie Beispiele wie dies bis zum 30.06.2019 umgesetzt wurde und bringen sie Beispiele wie dies zum 30.12.2019 erreicht werden soll.

Siehe Bericht über den Haushaltsvollzug.

Beschluss zu TOP 44.

Vorlage-Nr.: 2502-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-008

Betreff: **Landeszuschuss zum Bettenhaus in Groß-Umstadt – Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:**

Die anfragenden Abgeordneten sind durch ihre augenscheinliche vor Ort getätigten Betrachtungen und den bisher vorliegenden Informationen und Sachverhalte nicht überzeugt, dass der Standort der Kreisklinik in Groß-Umstadt am jetzigen Standort für die Zukunft ausreichend geeignet ist, in dem Altlasten aus der Vergangenheit für eine moderne Konzeption der medizinischen Versorgung im Ostkreis, die wir für notwendig halten, kostenintensive Hindernisse sind. Wir sehen die Nutzungsdauer des Hochhauses als abgelaufen an. Hinzu kommt der Bedarf nach einer Rettungsleitstelle mit all den Fahrzeugen der Notdienste. Eine Gesamtkonzeption, die nahe liegt, fehlt bisher aus den verantwortlichen Aufgabenbereichen heraus. Eine Überforderung wollen wir hier nicht unterstellen, sondern eher um eine mangelnde Koordination. Auch könnte das neue Landratsamt mit dem Katastrophenschutz Berücksichtigung finden, bei einer entsprechenden zielgerichteten Vision. Der Landkreis wurde vom Landrat als Musterlandkreis für Hessen bezeichnet. Packen wir es an.

1. Ist der Landeszuschuss für das Bettenhaus, falls vorhanden, am Standort Groß-Umstadt gebunden?

Ja, der Landeszuschuss ist an den Standort Groß-Umstadt gebunden.

2. Ist der Landeszuschuss für das Bettenhaus, falls vorhanden, nur an das Bauvorhaben gebunden?

Ja, der Landeszuschuss ist an das Bauvorhaben gebunden.

3. Ist der Landeszuschuss für das Bettenhaus, falls vorhanden, nur generell an den Auftrag ein Krankenhaus zu betreiben, gebunden?

Ja, der Landeszuschuss ist nur an den Auftrag gebunden.

4. Gab es Überlegungen, dass Bettenhaus an einen eventuell neuen Standort zu bauen, mit einem entsprechenden Fahrdienst, um von einem Bein auf das andere zu kommen?

Vor der baulichen Umsetzung der Psychiatrie wurde seitens der politischen Gremien im Jahr 2009/2010 die Standortfrage gestellt. Mit der Umsetzung und Inbetriebnahme der Psychiatrie im Jahr 2011 ist die Standortfrage abschließend beantwortet. Eine nochmalige Förderung der Psychiatrie seitens des Landes würde nicht erfolgen. Vielmehr stellt sich die Frage, ob das Land in diesem Fall gegebenenfalls die gewährten Fördermittel wieder zurückfordern.

5. Wie sieht die Korrelation zwischen den ärztlichen Diensten, der Krankenpflege und den notwendigen Bauten aus?

Die Funktionalität der Gebäude muss auf die Prozesse und Abläufe der Patientenversorgung abgestimmt sein. Die Bemessung des Personals orientiert sich nicht an der Gebäudestruktur sondern an den Leistungszahlen.

6. Ist sichergestellt, dass neue Bauten Raum und Platz haben für eine Gesundheitsversorgung im Ostkreis?

Das Klinikgelände am Standort Groß-Umstadt bietet genügend Raum und Platz für die Gesundheitsversorgung im östlichen Landkreis von Darmstadt-Dieburg in den nächsten Jahren.

7. Wie sieht das bauliche Konzept der Kreisklinik für die nächsten 15 Jahre aus? (Hinweis: das Schulbauprogramm als Beispiel)

Zur Beantwortung dieser Frage soll ein Krankenhausentwicklungsplan erarbeitet werden. Wir verweisen auf die Vorlage 2406-2019/DaDi.

8. Was geschieht in den nächsten 15 Jahren mit dem Hochhaus?

Was mit dem Hochhaus zukünftig geschehen soll, ist ein elementarer Bestandteil des Krankenhausentwicklungsplans.

9. Ist die Verkehrsinfrastruktur am heutigen Standort dafür belastbar?

Aus Sicht der Klinik ist die Verkehrsinfrastruktur am Standort Groß-Umstadt nach dem jetzigen Kenntnisstand gegeben.

Beschluss zu TOP 45.

Vorlage-Nr.: 2509-2019/DaDi

Aktenzeichen: 450-013

Betreff: **Ausreisepflichtige Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke

Die Fraktion Die Linke fragt nach:

1. In wie vielen Fällen wurde vollziehbar ausreisepflichtige Personen in den Jahren 2017 und 2018 – wenn möglich aufgeschlüsselt nach Nationalitäten – des Landkreises Darmstadt Dieburg

- auf Antrag eine Ausbildungsduldung erteilt?

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht über die Erteilung von Duldungen entscheidet. Seit in Kraft treten der „Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes“ vom 4. Juni 2018 ist die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Entscheidung über ausreisepflichtige, ausländische Personen gegeben. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erteilt die Duldung auf Anweisung der genannten Behörde.

Im Jahr 2017 wurde in drei Fällen eine Ausbildungsduldung erteilt. Es handelte sich dabei um zwei ausländische Personen aus Afghanistan und eine Person aus Albanien.

Im Jahr 2018 wurde in einem Fall eine Ausbildungsduldung erteilt. Es handelte sich dabei um eine Person aus der Republik Kongo.

- die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung gestattet - allerdings keine Ausbildungsduldung sondern eine Ermessensduldung nach § 60 a Abs. 2 S.3. AufenthG erteilt?

Bei einer indonesischen Staatsangehörigen wurde die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung im Rahmen einer Ermessensduldung gestattet.

- in wie vielen Fällen wurde für eine Helferausbildung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung eine Ermessensduldung nach § 60 Abs. 2 S.3 AufenthG erteilt?

In keinem Fall.

2. Was waren die häufigsten Gründe, aus denen die Anträge auf Erteilung einer Ausbildungsduldung abgelehnt wurden? Wenn möglich bitte die drei häufigsten Gründe nennen?

Es gab bislang nur zwei Ablehnungsgründe: Eine ungeklärte Identität und das Fehlen eines Passes. Die betroffenen Personen hatten diese Umstände selbst zu vertreten.

3. In wie vielen Fällen wurden vollziehbar ausreisepflichtige Personen in den Jahren 2017 und

2018 auf Antrag eine Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen erteilt?

Ein entsprechender Aufenthaltstitel wurde im Jahr 2018 an eine ausländische Person aus der Republik Kosovo erteilt.

4. Was waren die häufigsten Gründe, aus denen Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG abgelehnt wurden? Wenn möglich die häufigsten Gründe nennen!

Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25 a AufenthG werden nur selten gestellt.

Im Fall der Antragstellung war der häufigste Ablehnungsgrund das Fehlen eines Reisepasses, wenn eine Passbeschaffung möglich und zumutbar wäre.

Ein weiterer Ablehnungsgrund war das Fehlen eines vier-jährigen ununterbrochenen und erfolgreichen Schulbesuches.

5. In wie weit weist die Ausländerbehörde Da/DI von sich aus darauf hin, dass (unter bestimmten Voraussetzungen) eine Ausbildungsduldung, eine Ermessensentscheidung zur Durchführung einer Helferausbildung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung beantragt werden kann bzw. dass eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG beantragt werden kann ?

Sollten die Voraussetzungen für eine entsprechende Erteilung vorliegen, so weisen die Mitarbeitenden des Fachbereichs darauf hin, da wir selbstverständlich auch eine beratende Funktion wahrnehmen. Wie sich aus den aufgeführten Fallzahlen entnehmen lässt, liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausbildungsduldung oder einer Duldung im Rahmen einer Ermessensentscheidung nur in sehr wenigen Fällen vor.

Beschluss zu TOP 46.

Vorlage-Nr.: 2511-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Angemessene Mieten im Landkreis – Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Die Fraktion DIE LINKE fragt zu den „angemessenen Mieten im Landkreis nach:

1. Wie sind die angemessenen Mieten im Landkreis Darmstadt Dieburg in der Zeit vom

- bis 31.01.2015
- 01.02.2015 bis 31.01.2017
- 01.02.2017 bis 31.01.2019
- 01.02.2019 bis 31.01.2021

im Durchschnitt jährlich gestiegen?

Folgende durchschnittliche Steigerungen der angemessenen Unterkunftskosten in SGB II und SGB XII gab es in der Vergangenheit:

01.02.2011 - 31.01.2013	+ 1,76 %
01.02.2013 – 31.01.2015	+ 2,91 %
01.02.2015 – 31.01.2017	+ 7,13 %
01.02.2017 – 31.01.2019	+ 6,58 %
01.02.2019 – 31.01.2021	+ 6,45 %

2. Bitte berechnen sie diese gestiegen Mieten beispielhaft in o.g. Zeitraum für die Kommunen Groß Bieberau – Eppertshausen – Messel – Groß Zimmern – Babenhausen – Dieburg und Reinheim

*Die durchschnittlichen Mietsteigerungen über alle Bedarfsgemeinschaftsgrößen ergaben sich wie folgt:**Babenh. Dieburg Eppertsh. Groß-B. Groß-Z. Messel Reinh.*

01.02.2011 - 31.01.2013	+0,90%	- 1,16%	- 9,34%	+4,57%	-1,15%	+0,00%	+1,82%
01.02.2013 – 31.01.2015	+2,84%	+2,35%	+3,63%	+0,40%	+4,11%	+4,26%	+1,75%
01.02.2015 – 31.01.2017	+5,42%	+13,55%	+5,66%	- 0,62%	+10,49%	+9,52%	+6,27%
01.02.2017 – 31.01.2019	+3,51%	+5,97%	+6,15%	+4,75%	+4,66%	+1,11%	+4,10%
01.02.2019 – 31.01.2021	+12,92%	+12,43%	+1,72%	+0,30%	+3,25%	+13,63%	+4,76%

Alle Veränderungen wurden dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

3. Bitte erklären sie wie in den Kommunen Reinheim – Griesheim – Groß Zimmern – Weiterstadt – Pfungstadt- Dieburg – Babenhausen – sich für einen 1 Personen- 2 Personen –

3 Personen und 4 Personenhaushalt diese angemessenen Mieten durchschnittlich prozentual erhöhten?

Hierzu liegen keine Daten vor.

4. Bitte ermitteln sie – Stand 1.7.2019 – die Anzahl derjenigen Bedarfsgemeinschaften, die aus ihrem Regelsatz für die Miete im Landkreis zuzahlen müssen ? (Sie letzte Antwort in dieser Frage ist unbefriedigend. In diese sozialpolitischen wichtigen Frage, erhielten wir erstmals die Antwort: Man könne diese Frage nicht beantworten- „die Zahlen seinen nicht valide“)Auf Nachfrage bekamen wir von Beschäftigten der KFB die Antwort : Es fehlten hierzu Serverkapazitäten---In Zeiten der Digitalisierung und der Zukunftswerkstadt Da/DI sollten solche wichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden...

Nach wie vor können hierzu keine validen Zahlen geliefert werden. Das SGB II verfügt über ein enormes Kennzahlenset und Statistiken, aber diese Abfrage ist aus dem System nicht valide generierbar. Serverkapazitäten spielen dabei keine Rolle.

5. Wie hoch ist der durchschnittlicher Mietpreis für qm für angemessenen Wohnraum im Landkreis ?

Dazu kann keine Angabe gemacht werden, es existiert eine umfangreiche Richtlinie für jede der 23 Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ein durchschnittlicher Mietpreis pro qm wird für den Landkreis nicht definiert. Die Richtlinie kann auf der Internetseite des Landkreises unter folgendem Link eingesehen werden.

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/kosten-der-unterkunft.html>

Beschluss zu TOP 47.

Vorlage-Nr.: 2512-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-019

Betreff: **Informationen zu Sozialfragen – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Die Leitung der Kreisverwaltung (KFB) sagt über sich „man handele nach Recht und Gesetz“. Die Linke Da/DI behauptet 50 % aller Bescheide der KFB sind nicht rechtssicher. Die LINKE Da/DI behauptet, die Aussage der Leitung der KfB bzw. der von Frau Lück stimmt in dieser Form nicht. Hier stellen wir Fragen zu Fall 1

1. Wer hat die Einstellung der Leistungen für Mutter – Vater – und 18 Monate altem Kind – also dem Entzug des sozialen Existenzminimums – auch für ein Kleinkind – von der KfB zu verantworten ?
2. Wenn die Bescheide der KFB mit 4 Augen gegengelesen werden – so behauptet Frau Lück öffentlich – wer- außer der Sachbearbeiterin hat diesen offensichtlich rechtswidrigen Bescheid in dieser Form so erlassen ?
3. Ist dieser Einstellungsbescheid mit den Zielen des Leitbildes der KFB überhaupt zu verantworten ?
4. Ist dieser Einstellungsbescheid überhaupt kompatibel mit den Zielen der Kreisverwaltung – mit den Zielen der Sozialdezernentin – mit den Zielen des „Aktionsplan gegen Kinderarmut (Im März 2017 vom Kreistag beschlossen) überhaupt vereinbar ?
5. Was tut die KFB Leitung bzw. die Sozialdezernentin um zukünftige rechtswidrige Einstellungsbescheide für Familien mit Kindern zu verhindern ?
6. Fühlt sich die Leitung der KFB bzw die Sozialdezernentin in dem geschilderten Fall 1 überhaupt einer Schuld bewusst ?
Wenn ja ..warum
Wenn nein ..., warum
7. Welche Soziallogik steht dahinter, dass man diese Familie noch zu einer Vorladung – zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Sozialleistungsbetruges verdächtig und sie zum Polizeipräsidium Südhessen vorlädt....
8. Meint in diesem Fall, die Sozialbehörden des Landkreises Darmstadt Dieburg (Frau Lück bzw. Herr Gebhard) dass man hier über das Ziel hinaus geschossen sei – Oder welche Gründe lagen in diesem Fall vor um diese Familie des Sozialbetruges zu bezichtigen.(Die Linke sowie die für ihr tätige Anwältin sind fassungslos und können die Verantwortlichen des Landkreises Darmstadt Dieburg nicht verstehen)

Fall 2

1. Wer hat die Einstellung der Leistungen vom 07. Mai 2019 nach dem SGB II für diese alleinerziehende Mutter zweier Kinder so erlassen?
2. Wenn die Bescheide der KFB mit 4 Augen gegengelesen werden, wer hat außer der Sachbearbeiter dieser Einstellung von Leistungen für eine Mutter zweier Kinder so zugestimmt.
3. War der KFB nicht bekannt, dass der ehemalige Lebens gefährde und Vater eines Kindes der Mutter sich nur von 1.1.2019 bis zum 14.1.2019 in der Wohnung der alleinerziehenden Mutter aufhielt und somit eine Leistungseinstellung zum 07.Mai 2019 rechtswidrig war....
4. Wer hat die Einstellung der Leistungen des UVG vom Jugendamt zum 01.04.2019 zu verantworten bzw . wer gab den Auftrag UVG von 1.1.2019 bis 30.04.2019 in Höhe von ca. 640 € von der alleinerziehenden Mutter zurück zu fordern.
5. Ist der KFB Leistungen bewusst, dass man mit solchem rechtswidrigen Vorgehen gegen alleinerziehende Mütter die Kündigung der Wohnung in Kauf nahm ?
6. Meint in diesem Fall die Kreisverwaltung bzw. die Leitung der KFB nicht über das Ziel hinaus geschossen zu sein?
7. Warum hat man in diesem Fall nicht Einsicht in die Unterlagen der Einwohnermeldeämter(hier Groß Zimmern) genommen. Hier ist ersichtlich, dass sich der ehemalige Lebens gefährde der Mutter nur vom 1.1.2019 bis zu 14.1.2019 in dieser Wohnung aufhielt.
8. Geht die Kreisverwaltung bzw. die Leitung der KFB mit DIE LINKE überein, dass seit Verdoppelung der Außendienstmitarbeiter sich gleichzeitig die Rechtswidrigkeit der Bescheide der KFB verdoppelt hat?
9. Sieht die Kreisverwaltung – oder die Leitung der KFB sich überhaupt einer Schuld bewusst. Meint sie dass sie zu Wohnraumkündigungen maßgeblich beiträgt?

Wenn ja.. warum

Wenn nein.. warum ?

Fall 3

1. Wer hat die Leistungseinstellung der alleinerziehenden Mutter mit einem 6 Monate altem Kind so erlassen ?
2. Wer hat dieser Einstellung in einer 4 Augen Überprüfung so zugestimmt.
3. War der KFB Leistung nicht bekannt, dass die für die nötige Kindergeldbeantragung notwendige Geburtsurkunde erst am 15.12.2018 (Geburt 08/18) Vorlage und so die verspätete Kindergeldbeantragung nicht zu Schuld der alleinerziehenden Mutter anzulasten ist.(Die Kindergeldbeantragung fand statt – wurde aber nicht vorgelegt.
4. Gibt die Leitung der KFB uns recht, dass diese Leistungseinstellung überzogen und von wenig sozialem Mitgefühl gehandelt hat.

5. Meint die KFB mit dieser Leistungseinstellung der wenig psychisch stabilen Mutter das Überleben nicht erleichtert zu haben.
6. Ist die KFB Leistung bzw. die Sozialdezernentin aus dem Blickwinkel des Kampfes gegen Kinderarmut sich überhaupt einer Schuld in diesem Fall bewußt?
Wenn ja... was tut man zukünftig dagegen, dass solche Fälle nicht mehr passieren

Wenn nein..warum ist man sich keiner Schuld bewusst...Ist ein solches Vorgehen gegen alleinerziehende Mütter in dem Leitbild der KFB so formuliert...?

Sammelfrage Aktionsplan gegen Kinderarmut:

1. Sind diese geschilderten Fälle Teil des Aktionsplanes gegen Kinderarmut?
2. Wenn ja...was spricht dafür, dass solche Fälle zukünftig nicht mehr geschehen bzw. was tun die Verantwortlichen dagegen, dass so etwas nicht mehr passiert?
3. Wenn nein..die gleiche Frage

Der Kreisausschuss hat sich eingehend mit den Einzelfällen beschäftigt und stellt fest, dass die Kreisagentur für Beschäftigung rechtskonform entscheidet.

Beschluss zu TOP 48.

Vorlage-Nr.: 2517-2019/DaDi
 Aktenzeichen: 690-009
 Betreff: **Tiertransporte – Anfrage AfD**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

AfD Grundsatzprogramm, Seite 171: Tiere sind fühlende Wesen!

Gemäß EU-Tierschutztransportverordnung (EG Nummer 1/2005) sind Tiertransporte im Hochsommer bei über 30 Grad Temperaturen rechtlich untersagt. Trotzdem kommt es immer wieder zu solchen qualvollen für Tiere lebensbedrohlichen Transporten. Zuletzt, am 25.07.2019, starben 500 Hühner in einem überhitzten Transportfahrzeug ohne Wasserversorgung auf der A5. Von den geretteten Tieren waren 400-500 weitere dem Tod näher als dem Leben.

Zudem finden regelmäßig Transporte von lebenden Tieren aus Deutschland sowie durch Deutschland als Transitland hindurch in Drittländer statt, die weit von den Mindeststandards des in Europa geltenden Tierschutzes entfernt sind. Die Tiere durchleiden teils tagelange Fahrten in Transportfahrzeugen, nur mit Mindestversorgung, wenn überhaupt, um am Ende ihrer Reise weitere Qualen, bis hin zum betäubungslosen Schächten aushalten zu müssen.

Veterinärämter stellen die Vorzeugnisse aus, damit Tiere zu Viehhandelszentren zugelassen werden. Unter anderen will das Veterinäramt in Landshut mit Hilfe des Landrates in Fällen der Transporte über sehr lange Strecken und in Drittländer ohne Tierschutz diese Vorzeugnisse zukünftig verweigern.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Genehmigungen (Vorzeugnisse) erteilte das Veterinäramt Darmstadt-Dieburg in den letzten 5 Jahren für Tiere, die in andere EU-Länder transportiert wurden/werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Tierart und Empfangsland.

Jahr 2014:

- insgesamt 9 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Frankreich, Italien, Spanien

Jahr 2015:

- insgesamt 3 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsland: Italien

Jahr 2016:

- insgesamt 4 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Belgien, England, Italien

Jahr 2017:

- insgesamt 4 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Bulgarien, Italien

Jahr 2018:

- insgesamt 6 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Großbritannien, Italien

Jahr 2019:

Ø

2. Wie viele Tiere insgesamt waren von den Genehmigungen unter Frage 1 betroffen?

Gesamt 41 Rinder

3. Wie hoch war die Sterberate der Tiere unter Frage 1?

Hierzu liegen meiner Behörde keine Kenntnisse vor.

4. Wie viele Genehmigungen (Vorzugnisse) erteilte das Veterinäramt Darmstadt-Dieburg in den letzten 5 Jahren für Tiere, die in Drittländer transportiert wurden/werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Tierart und Empfangsland.

Jahr 2014:

- insgesamt 3 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Libanon, Russland, Marokko

Jahr 2015:

- insgesamt 7 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer, Ägypten, Algerien, Jordanien, Türkei, Usbekistan

Jahr 2016:

- insgesamt 9 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Kasachstan, Russland, Türkei, Usbekistan

Jahr 2017:

- insgesamt 5 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Algerien, Marokko, Russland, Türkei

Jahr 2018:

- insgesamt 17 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind
- Empfangsländer: Algerien, Aserbaidshan, Libyen, Syrien, Türkei, Usbekistan

Jahr 2019:

- insgesamt 2 Vorlaufatteste
- jeweils für die Tierart Rind

- *Algerien, Marokko*

5. Wie viele Tiere insgesamt waren von den Genehmigungen unter Frage 4 betroffen?

Gesamt 189 Rinder

6. Wie hoch war die Sterberate der Tiere unter Frage 4?

Hierzu liegen meiner Behörde keine Kenntnisse vor.

7. Wie viele Genehmigungen (Vorzugnisse) erteilte das Veterinäramt Darmstadt-Dieburg während der Hitzeperioden 2019 für Tiere, die sowohl in EU-Länder als auch Drittländer transportiert wurden? Bitte aufschlüsseln nach Tierart und Empfangsland.

Keine.

8. Gibt es Bestrebungen seitens des Veterinäramts Darmstadt- Dieburg oder des Landrats, Genehmigungen (Vorzugnisse) für Transporte in Drittländer zu verweigern?

Bislang nicht. Das Ausstellen der sog. Vorlaufatteste stellt in dem Sinne keine eigentliche „Genehmigung“ dar, sondern bescheinigt, dass der Herkunftsbestand und/oder die Tiere selbst nicht in einem wegen Tierseuchen reglementierten Gebiet liegen bzw. aus solch einem stammen. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof betont in seinem Beschluss vom 27.03.2019, dass für das tierseuchenrechtliche Vorlaufattest für den Transport in die Sammelstelle einerseits und den Transportvorgang mit Art. 14 Abs. 1 Buchstabe c der Tierschutztransportverordnung andererseits unterschiedliche rechtliche Vorgaben und auch verschiedene örtliche Zuständigkeiten gelten. Ebenso wurde durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof hervorgehoben, dass dem Amtstierarzt, dem die Ausstellung des Vorlaufattests obliegt, kein Vorprüfungsrecht in Bezug auf die Ausstellung der grenzüberschreitenden Transportbescheinigung durch die zuständige Behörde am Versandort zusteht. Unabhängig davon, ob Transporte in Drittländer kritisch gesehen werden, gibt es demnach keinen vernünftigen Grund für den Amtstierarzt, die Seuchenfreiheit nicht zu bescheinigen.

9. Wie viele Fälle gab es in den letzten 5 Jahren, in denen das Veterinäramt die Ausstellung von Genehmigungen (Vorzugnisse) verweigerte? Bitte aufschlüsseln nach Grund der Verweigerung, Tierart und Empfangsland.

Keine.

10. Wie viele Fälle gab es in den letzten 5 Jahren, in denen das Veterinäramt nach Verweigerung der Ausstellung einer Genehmigung (Vorzugnis) vom Hessischen Umweltministerium zur Ausstellung angewiesen wurde? Bitte aufschlüsseln nach Grund der Anweisung, Tierart und Empfangsland.

Keine.

11. In wie vielen Fällen in den letzten 5 Jahren handelte es sich bei den Tiertransporten um Tiere, die im Empfangsland geschlachtet werden sollten? Bitte aufschlüsseln nach Tierart und Empfangsland.

Hierzu liegen meiner Behörde keine Kenntnisse vor.

12. In wie vielen Fällen in den letzten 5 Jahren handelte es sich bei den Tiertransporten um Tiere, die im Empfangsland zur Zucht verwendet werden sollten? Bitte aufschlüsseln nach Tierart und Empfangsland.

- 40 Fälle
- jeweils Tierart Rind,
- Länder: Algerien, Jordanien, Kasachstan, Russland, Syrien, Türkei, Usbekistan

13. Welchen vernünftigen Grund sieht das Veterinäramt für den Transport von lebenden Tieren sowohl in EU-Länder als auch Drittländer, wenn die Tiere nach der qualvollen Reise dort geschlachtet werden sollen?

Anzumerken ist hier zunächst, dass Tiertransporte aus Deutschland in EU-Mitgliedsstaaten und/oder Drittländer unter Einhaltung der Bedingungen der VO (EG) 1/2005 durchgeführt werden sollen. Somit sollte nicht unterstellt werden, dass jeder Transport von vorne herein qualvoll ist. Ob die Tiere nach einem Transport tatsächlich der unmittelbaren Schlachtung zugeführt werden, entzieht sich der Kenntnis meiner Behörde. In der Regel sind die Tiere für Zuchtzwecke oder für einen Einsatz in Milchviehbetrieben vorgesehen.

Sollte jedoch ein Transport durchgeführt werden, der nicht den Bestimmungen der VO (EG) 1/2005 entspricht, und sollten die Tiere am Bestimmungsort umgehend der Schlachtung zugeführt werden, so wird dieser Transport auch seitens meiner Behörde als fragwürdig, evtl. auch als überflüssig angesehen. Hier sollte dem Transport von bereits geschlachteten Tieren der Vorzug gegeben werden.

Beschluss zu TOP 49.

Vorlage-Nr.: 2518-2019/DaDi

Aktenzeichen: 150-002

Betreff: **Katastrophenschutz im Landkreis – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Wegen starker Unterspeisungen entging Deutschland am 05., am 12. und am 25. Juni 2019 nur knapp einem flächendeckenden Stromausfall. In Folge sank die Frequenz im gesamten europäischen Verbundnetz ab. In der Spitze fehlten 6 Gigawatt an Leistung, was dem Output von 6 der 7 noch in Deutschland verbliebenen Kernkraftwerke entspricht. Der Puffer, den die Netzbetreiber zum kurzfristigen Stabilisieren der Stromnetze zur Verfügung haben, beträgt nur 3 Gigawatt. Ein großflächiger, sich von Deutschland über Europa ausbreitender Blackout konnte nur mittels extrem teurer (39.000 Euro pro Megawattstunde an der Strombörse, an normalen Tagen kostet die Megawattstunde rund 10 Euro) und kurzfristiger Stromimporte aus dem Ausland abgefangen werden. (Quelle: Handelsblatt, FAZ).

Ende 2019 geht das AKW Philippsburg 2 vom Netz. Ende 2021 folgen Brokdorf, Grohnde und Grundremmingen C. Als letzte gehen Neckarwestheim 2, Isar 2 und Emsland Ende 2022 vom Netz. Danach entsteht alleine in Süddeutschland rechnerisch eine Stromlücke von 4,7 Gigawatt, eine Fehlmenge die zu groß ist, um sie durch Importe aus Tschechien und Österreich abzudecken. Die geplanten Trassen aus dem Norden können frühestens ab 2025 Strom transportieren (Quelle: FOCUS).

Es werden immer radikalere Forderungen laut, den für 2038 anvisierten Kohleausstieg erheblich früher zu realisieren. Eine Antwort, wo der fehlende Strom, mithin die Netzstabilität und Versorgungssicherheit, noch verschärft durch die politisch forcierte Steigerung der E-Mobilität, dann herkommen soll, bleiben sowohl die „Friday-Kids“ als auch die sie unterstützenden Politiker schuldig.

Um das Stromnetz stabil zu halten werden immer öfter Eingriffe nötig. Derzeit rund 1.200 pro Jahr (Quelle: Hessenschau). Die drei Tage im Juni waren daher nur die Spitze des Eisbergs, die der Öffentlichkeit bekannt wurde.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Notfallpläne hält das Landratsamt/der Landrat in seiner Funktion als Untere Katastrophenschutzbehörde für den Fall eines flächendeckenden und mehrere Tage andauernden Stromausfalls bereit?

Hier basieren die Planungen auf den Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall des HMdIS.

Diese ausführlichen Planungsunterlagen wurden den Städten/ Gemeinden sowie allen beteiligten Hilfsorganisationen des Landkreises per Rundschreiben mit eigenen Ergänzungen zur Kenntnis gegeben. In Besprechungen wurde aber auch immer darauf

hingewiesen, dass bei einem solchem Stromausfall jede Kommune auch viel Eigenverantwortung hat.

Selbiges gilt auch für alle Bürgerinnen und Bürger, welche in zahlreichen Medienkampagnen, insbesondere auch durch das BBK, auf ihre Eigenverantwortung und eine unbedingt erforderliche eigene Notfallvorsorge (u.a. Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“) hingewiesen wurden.

Hinsichtlich der als möglicher Betreuungsstellen geeigneten Sporthallen wurde erreicht, dass alle Neubauten künftig mit einer Fremdeinspeisemöglichkeit versehen werden.

2. Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden durch das Landratsamt/den Landrat gemäß § 29 Abs. 1 HBKG für einen solchen Fall getroffen?

Es werden in Bezug auf § 29 Abs. 1 HBKG die in Ziffer 1 genannten Einrichtungen Katastrophenschutzstab, Informations- und Kommunikationszentrale, Gefahrstoff-ABC-Messzentrale, sowie eine Technische Einsatzleitung (TEL-KatS) vorgehalten. Die Aufstellung von Einheiten des Katastrophenschutzes erfolgt nach dem Katastrophenschutz-Konzept des Landes Hessen. Die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Führungseinheiten erfolgt auf Ebene des Landkreises, die der weiteren Einheiten auf Standortebene. Zweimal jährlich erfolgt die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen.

3. Wie viele der 27 vom Hessischen Innenministerium „flächendeckend stationierten“ Notstrom Großaggregate befinden sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Seitens des Landes Hessen erfolgte die Stationierung der Notstromaggregate 250 kVA einmal pro Landkreis / kreisfreier Stadt. Der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung gestellte Abrollbehälter Notstromaggregat ist bei der Feuerwehr der Stadt Pfungstadt stationiert. Zusätzlich sind bei den beiden Betreuungszügen jeweils ein Sonderanhänger Strom 60 kVA stationiert, die ebenfalls seitens des Landes Hessen zur Verfügung gestellt wurden.

4. Wie viele eigene Notstromaggregate mit welcher Leistung werden im Fall eines länger andauernden Stromausfalls für die Aufrechterhaltung welcher Betriebe vom Landratsamt/dem Landrat im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgehalten?

Seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird 1 Notstromaggregat 40 kVA in Form eines Notstromanhängers vorgehalten. Dieses ist beim THW Ortsverband Groß-Umstadt stationiert. Weiterhin verfügt die Brandschutzdienststelle / Zentrale Leitstelle über eine stationäre Notstromversorgung.

5. Wie viele Tankstellen im Landkreis sind notstromversorgt?

Innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg gibt es 14 notstromversorgte Tankstellen.

6. Wie wird im Falle eines mehrere Tage andauernden Stromausfalls die Trinkwasserversorgung sichergestellt?

Hier basieren die Planungen auf den Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall des HMdIS.

7. Auch, wenn die meisten Supermärkte für wenige Tage mittels Notstromaggregaten eine Kühlung von Lebensmitteln aufrechterhalten könnten, müssten elektrische Türen und Registrierkassen an diese Aggregate angeschlossen sein, um den Verkauf offen zu halten. Wie wird im Falle eines mehrere Tage andauernden Stromausfalls die Lebensmittelversorgung sichergestellt?

Hier basieren die Planungen auf den Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall des HMdIS.

8. Für wie viele Tage reichen die Dieselvorräte zum Betreiben der Notstromaggregate in den Kreiskliniken?

Laut Krankenhauseinsatzplan ist mit den vorhandenen Vorräten ein Betrieb von 78 h sichergestellt.

9. Ohne Strom gibt es nach rund 24 Stunden keine aufgeladenen Handys und keinen KatWarn-Empfang mehr. Wie findet im Fall eines mehrere Tage andauernden Stromausfalls die Kommunikation mit den Bürgern des Landkreises statt?

Hier basieren die Planungen auf den Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall des HMdIS. Im Rahmen der notwendigen Kommunikation/Information der Bevölkerung soll hierbei neben den Möglichkeiten durch Lautsprecherdurchsagen das Konzept „Leuchttürme“ angewendet werden, bei dem die kommunalen Feuerwehrgerätehäuser und die Unterkünfte der Hilfsorganisationen als ständige besetzte Anlaufstelle dienen sollen.

Beschluss zu TOP 50.

Vorlage-Nr.: 2523-2019/DaDi

Aktenzeichen: 221-006

Betreff: **Neubau einer Grundschule im Mühltaler Ortsteil Traisa – Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

Die Fraktion Freie Wähler/Piraten im Kreistag Darmstadt-Dieburg hat die folgenden Anfragen an die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu einem möglichen Neubau der Grundschule im Mühltaler Ortsteil Traisa:

1. Gibt es Planungen von Seiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Grundschule im Mühltaler Ortsteil Traisa an einem anderen Ort neu zu errichten?

Es wird geprüft ob eine Verlagerung denkbar wäre. Am jetzigen Standort gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten bei steigenden Schülerzahlen.

2. Falls ja, gab es hierzu bereits Gespräche des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit der Verwaltung der Gemeinde Mühlthal und/oder anderen Akteuren über mögliche Standorte?

Ja.

3. Falls ja, gab es hierzu bereits Gespräche des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit der Verwaltung der Gemeinde Mühlthal und/oder anderen Akteuren über einen Zeitplan?

Nein. Eher mittelfristig anzusehen.

4. Falls ja, um welche Standorte handelt es sich bei den Planungen?

Dazu kann derzeit keine Aussage getätigt werden. Es steht derzeit kein Grundstück zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Grundsätzliche Überlegungen.

5. Falls ja, nach welchem Zeitplan beabsichtigt die Verwaltung vorzugehen?

Dazu kann zeitlich keine Aussage getroffen werden.

6. Falls ja, gibt es Planungen, die neue Schule in einem Landschafts-, Natur- oder Wasserschutzgebiet zu bauen?

Es gab bisher keine bauplanungsrechtliche Prüfung, da das Grundstück bisher nicht zur Verfügung steht.

Beschluss zu TOP 51.

Vorlage-Nr.: 2319-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-007

Betreff: **Resolution für einen Mindestlohn von 12 € – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für eine Erhöhung des Mindestlohn auf 12 € pro Stunde bundesweit aus.
2. Die Fraktionen des Kreistages Darmstadt Dieburg fordern ihre Parlamentarier in den Landes – und Bundesparlamenten auf, Initiativen im Bundesrat für die Umsetzung des Mindestlohnes von 12 € pro Stunde einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Prochaska (FW-PP) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 52.

Vorlage-Nr.: 2506-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-010

Betreff: **Resolution ICAN Städteappell – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg möge beschließen und an die Bundesregierung weiterleiten

„Der Kreistag Darmstadt Dieburg ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für die Bürger/innen der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Einwohner/innen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben müssen. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Menschen und Natur nach sich ziehen. Da begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 53.

Vorlage-Nr.: 2616-2019/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Zuständigkeit des Kreistages für mittelbare Beteiligungen; Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Landrat Schellhaas und **Abg. Köhler** (CDU) schlagen vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss bezüglich des Verkaufes von Anteilen des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH Gesellschafteranteile in Höhe von 49 % an die GKB Klinikbetriebe GmbH zu veräußern. Im Übrigen verbleibt bei weiteren Fällen die Entscheidungshoheit beim Kreistag.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss bezüglich des Verkaufes von Anteilen des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH Gesellschafteranteile in Höhe von 49 % an die GKB Klinikbetriebe GmbH zu veräußern. Im Übrigen verbleibt bei weiteren Fällen die Entscheidungshoheit beim Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 18. September 2019

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin